

# Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2011



## Inhaltsverzeichnis

---

	Seite
1. Gesamtergebnisrechnung 2011	5
2. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2011	9
3. Gesamtanhang gemäß §§ 49 i. V. m. 44 GemHVO	13
4. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	47
Anlagen:	
4.1. Kapitalflussrechnung zum 31.12.2011	48
4.2. Gesamtanlagenspiegel gem. §§ 49 i. V. m. 45 GemHVO	49
4.3. Gesamtverbindlichkeitspiegel gem. §§ 49 i. V. m. 47 GemHVO	50
5. Gesamtlagebericht zum 31.12.2011	51
6. Beteiligungsbericht zum 31.12.2011	75



# Gesamtergebnisrechnung 2011



**Stadt Sankt Augustin**  
**GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2011**

		2010		2011	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	49.931.136,94		47.956.457,90	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.758.132,36		26.790.148,62	
3	Sonstige Transfererträge	308.948,53		345.210,29	
4	öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	17.530.807,54		17.687.799,99	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	7.864.352,35		6.988.505,78	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.015.247,21		3.152.137,66	
7	Sonstige ordentliche Erträge	8.260.679,36		7.166.179,18	
8	Aktivierete Eigenleistungen	170.599,66		203.954,78	
9	Bestandsveränderungen	0,00		0,00	
10	<b>ordentliche Gesamterträge</b>		<b>114.839.903,95</b>		<b>110.290.394,20</b>
11	Personalaufwendungen (Löhne, Gehälter und Bezüge)	28.734.497,96		29.592.988,94	
12	Versorgungsaufwendungen	1.319.107,32		1.376.104,77	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.816.355,26		22.407.513,75	
14	Abschreibungen	18.557.052,19		18.366.485,09	
15	Transferaufwendungen	43.569.252,70		43.921.232,88	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.627,35		32.570,39	
17	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	135.706,12		185.290,17	
18	Übrige Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.731.817,54		5.243.304,37	
19	<b>ordentliche Gesamtaufwendungen</b>		<b>116.910.416,44</b>		<b>121.125.490,36</b>
20	<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>		<b>-2.070.512,49</b>		<b>-10.835.096,16</b>
21	Ergebnis aus Beteiligungen	62,28		56,86	
22	Erträge aus Gewinnabführungen von Sonstigen	0,00		0,00	
23	Zinsen und ähnliche Erträge	98.702,79		86.021,94	
24	Zinsen und ähnliche Erträge von Sonstigen	0,00		0,00	
25	Erträge aus assoziierten Unternehmen	33.572,83		16.030,36	
26	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00		0,00	
27	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.402.960,47		4.841.600,09	
28	<b>Gesamtfinanzergebnis</b>		<b>-5.270.622,57</b>		<b>-4.739.490,93</b>
29	<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>-7.341.135,06</b>		<b>-15.574.587,09</b>
30	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	
31	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	
32	<b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
33	<b>Gesamtjahresergebnis</b>		<b>-7.341.135,06</b>		<b>-15.574.587,09</b>
34	<b>Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</b>		44.522,00		58.971,00
35	<b>Gesamtbilanzergebnis</b>		<b>-7.385.657,06</b>		<b>-15.633.558,09</b>



# Gesamtbilanz zum 31.12.2011

Stadt Sankt Augustin  
GESAMTBILANZ ZUM 31.12.2011

AKTIVA	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	620.066,13	647.776,30
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.513.607,36	68.726.123,33
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	127.015.317,88	128.053.853,50
1.2.3 Infrastrukturvermögen	364.198.559,46	355.876.411,66
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	30.238.155,78	32.020.094,24
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	137,00	306,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.446.949,98	2.664.914,25
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.265.548,46	4.204.468,24
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.593.450,69	3.015.882,96
<b>Summe</b>	<b>601.271.726,61</b>	<b>594.562.054,18</b>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	110.000,00	110.000,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.461.872,63	1.477.902,99
1.3.3 Beteiligungen	824.123,85	824.123,85
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	380.480,44	380.571,15
1.3.6 Ausleihungen	919.416,91	857.176,31
<b>Summe</b>	<b>3.695.893,83</b>	<b>3.649.774,30</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	346.673,13	375.397,87
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Grundstücke des Umlaufvermögens	3.082.865,78	3.166.808,59
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	8.849.454,47	8.579.635,52
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	15.692.021,75	14.347.695,69
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	16.669.414,95	5.347.317,70
<b>Summe</b>	<b>44.640.430,08</b>	<b>31.816.855,37</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.395.054,59</b>	<b>3.272.041,42</b>
<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>652.623.171,24</b>	<b>633.948.501,57</b>

Passiva	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklagen	123.343.281,97	122.679.861,51
1.2 Ausgleichsrücklage	13.277.614,79	4.962.934,52
1.3 Ergebnisvorräte	0,00	0,00
1.4 Gesamtbilanzergebnis	-7.385.657,06	-15.633.558,09
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	535.258,00	573.323,00
<b>Summe</b>	<b>129.770.497,70</b>	<b>112.582.560,94</b>
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 für Zuwendungen	145.597.357,52	144.269.624,55
2.2 für Beiträge	63.889.620,90	62.049.112,70
2.3 für den Gebührenaussgleich	7.526,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	73.828.673,79	71.209.942,05
<b>Summe</b>	<b>283.323.178,21</b>	<b>277.528.679,30</b>
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	40.800.275,00	42.511.219,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00	100.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	34.524.954,14	32.936.042,39
3.4 Steuerrückstellungen	50.186,00	50.515,90
3.5 Sonstige Rückstellungen	3.861.917,31	4.532.354,44
<b>Summe</b>	<b>79.337.332,45</b>	<b>80.130.131,73</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	116.268.926,06	111.354.603,25
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7,31	8.680.164,78
4.3 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.051.550,59	20.603.649,71
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.583.599,51	5.108.506,55
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.680.022,36	1.250.622,93
4.6 Erhaltene Anzahlungen	11.418,41	5.356,24
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Vollkonsolidierungskreis	6.887,58	389,07
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	8.097.866,32	5.870.542,17
<b>Summe</b>	<b>149.700.278,14</b>	<b>152.873.834,70</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>10.491.884,74</b>	<b>10.833.294,90</b>
<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>652.623.171,24</b>	<b>633.948.501,57</b>



**Gesamtanhang gemäß  
§§ 49 i. V. m. 44 GemHVO**

## **Allgemeine Ausführungen**

---

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Sankt Augustin zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres, erstmals zum 31.12.2010 (gem. § 2 Abs. 1 NKFEF NRW), einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form vermitteln.

Der Jahresabschluss der Stadt sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW zu konsolidieren.

Das Handelsgesetzbuch (HGB) wurde gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO NRW in seiner Fassung vom 24. August 2002 (vor den Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG -) angewendet. Zudem wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung (GoB) und der Konzernrechnungslegung (GoK) berücksichtigt.

Der Gesamtabchluss besteht gem. § 49 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Der Gesamtabchluss wurde mittels eines Excel-Tools erstellt.

## **Konsolidierungskreis**

---

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO sind verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren. Der Konsolidierungskreis umfasst alle verselbstständigten Unternehmen, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss mit einzubeziehen sind.

Der Vollkonsolidierungskreis der Stadt Sankt Augustin setzt sich aus folgenden selbstständigen Unternehmen zusammen:

- Stadt Sankt Augustin (Mutter)
- Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG)

Die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin, an der die Stadt zu 91,868 % beteiligt ist, ist mit 55 % an der Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (EVG) beteiligt. Die Stadt übt somit einen maßgeblichen Einfluss auf die EVG aus, da der Stimmenanteil über 20 % liegt.

Allerdings ist die Beteiligung in Höhe von 50.528 € (91,868 % von 55.000 €) von untergeordneter Bedeutung, so dass die EVG unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht zu konsolidieren ist.

Die Stadt Sankt Augustin ist an der WVG zu 91,868 % beteiligt. Die restlichen 8,132 % werden von der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH gehalten. An der WFG ist die Stadt Sankt Augustin zu 100 % beteiligt.

Zudem war im Rahmen der sogenannten At-Equity-Methode folgende Unternehmensbeteiligung zu berücksichtigen:

- Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. (20,04 %)
- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg (22,67 %)

Es handelt sich im Sinne des Gesamtabchlusses um assoziierte Unternehmen, bei dem die At-Equity-Methode anzuwenden ist. Hier erfolgt die Fortführung des Bilanzansatzes um die entsprechenden Anteile am Jahresergebnis.

Der Beteiligungswert des VHS-Zweckverbandes wurde im Rahmen der Erstbilanzierung mit 1,00 Euro bewertet. Auf Grund der geringen Beteiligung liegen die Voraussetzungen für eine Konsolidierung gem. § 50 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW nicht vor. Zudem erzielt der Zweckverband aufgrund seiner satzungrechtlichen Bestimmungen immer ein ausgeglichenes Ergebnis.

Der Beteiligungsansatz der Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. wurde um die anteiligen Jahresergebnisse („At-Equity“) fortgeschrieben.

Zudem hält die Stadt Sankt Augustin noch Beteiligungen an folgenden Unternehmen, die nicht zu konsolidieren waren:

- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH
- RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH
- Civitec Zweckverband

Aufgrund der in diesen Fällen vorliegenden geringen Beteiligungsquoten wird hier keine Konsolidierung vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen in der Gesamtbilanz erfolgt auf Grundlage von Anschaffungskosten.

### **Konsolidierungsmethoden**

---

Die WVG und die WFG stehen gem. § 50 Abs. 2 GemHVO unter der einheitlichen Leitung der Stadt Sankt Augustin, so dass diese in die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Bei der Vollkonsolidierung werden alle Aktiv- und Passivpositionen der Tochterunternehmen übernommen. Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind alle konzerninternen Geschäftsbeziehungen zu identifizieren und zu eliminieren, die zwischen der Konzernmutter und den Töchtern und zwischen den Töchtern untereinander aufgetreten sind.

Folgende Konsolidierungsschritte sind vorzunehmen:

- Kapitalkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Schuldenkonsolidierung
- At Equitybewertung

a) Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der zu konsolidierenden Unternehmen eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung aus den Einzelabschlüssen mit dem auf die Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach der Erwerbsmethode durchzuführen, d.h. bei der erstmaligen Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Gesamtabchluss werden die Vermögensgegenstände und Schulden durch den Konzern einzeln erworben bzw. übernommen.

Das Eigenkapital ist gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB mit dem beizulegenden Wert, der den in den Gesamtabchluss aufzunehmenden Vermögensgegenständen und Schulden der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche entspricht, anzusetzen (Neubewertungsmethode).

b) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den im Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Somit werden in der Gesamtergebnisrechnung nach Art und Höhe nur diejenigen Aufwendungen und Erträge abgebildet, die aus Geschäftsvorfällen mit außerhalb des Konzerns stehenden Dritten resultieren.

Als Konsolidierungsgrundlage dienen die eigenständig geprüften Jahresabschlüsse der verselbstständigten Betriebe zum Stichtag 31.12.2011.

c) Zwischenergebniseliminierung

Im Rahmen dieses Konsolidierungsschritts werden die Ergebnisse aus Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen eliminiert, da solche Gewinne/Verluste in Folge der Einheits- theorie als nicht realisiert gelten. Im Gesamtabchluss dürfen nur Ergebnisse

aus Geschäftsbeziehungen mit (konzernfremden) Dritten realisiert werden. Voraussetzung für die Zwischenergebniseliminierung ist, dass die Lieferung und Leistung Eingang in einen Vermögensgegenstand gefunden hat, der am Gesamtabchlussstichtag noch bei einem Unternehmen des Konsolidierungskreises körperlich vorhanden ist und in dessen Einzelabschluss bilanziert ist.

Ausnahmetatbestände werden in § 304 Abs. 2 HGB genannt. Folglich kann auf eine Eliminierung verzichtet werden, sofern die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind. Grundsätzlich wird daher auf eine Eliminierung verzichtet, wenn der zugrundeliegende Sachverhalt einen Betrag in Höhe von 10.000 EUR unterschreitet. Darüber hinaus kann auf die Eliminierung verzichtet werden, wenn übliche Marktbedingungen bei der Transaktion zur Anwendung kamen und die Ermittlung des Ansatzes mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre.

Von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW konnte abgesehen werden, da keine entsprechenden Geschäftsvorfälle vorlagen.

d) **Schuldenkonsolidierung**

Gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB sind im Gesamtabschluss (aufgrund der Einheitstheorie) nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche internen Schuldverhältnisse zu eliminieren.

Unter die Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten fallen auch geleistete/erhaltene Anzahlungen, Ausleihungen, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen, die auf zu eliminierende, konzerninterne Schuldverhältnisse zu untersuchen sind. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwiefern Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen, ggf. konzerninterne Schuldverhältnisse, zu machen sind.

e) At Equitybewertung

Die Anwendung der Equity-Methode im NKF-Gesamtabschluss richtet sich nach § 50 Abs.3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB. Demnach sind Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen, entsprechend mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren. Im Zuge des ersten Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 war die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. als assoziiertes Unternehmen zu berücksichtigen, da die Anteile der Stadt geringfügig über 20 v.H. lagen. Soweit keine wesentliche Veränderung des städtischen Anteils zu verzeichnen ist, wird auch in diesem sowie in den künftigen Gesamtabschlüssen die Gesellschaft als assoziiertes Unternehmen geführt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Nach § 49 i.V.m. § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Ebenso sind im Anhang alle Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt ergeben können. Neben dieser allgemeinen Erläuterungspflicht sieht Abs. 2 der Vorschrift besondere Tatbestände vor, die – soweit sie zutreffen – immer zu erläutern sind.

Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Sankt Augustin wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz enthält alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche Ansätze wurden zum Bilanzstichtag sorgfältig ermittelt. Alle Risiken, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, wurden berücksichtigt.

Bei allen Vermögensgegenständen, die einer planmäßigen Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, wurden gem. den Bestimmungen des kommunalen Haus-

haltsrechtes linear unter Zugrundelegung der Nutzungsdauern Abschreibungen vorgenommen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Festwerte.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Nettowert von bis zu 410 EUR (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben. Die WFG und die WVG schreiben Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00 im Jahr des Zugangs voll ab bzw. werden als Aufwand erfasst. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden in einen Sammelposten aufgenommen und einheitlich über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Marktwerten angesetzt. Alle erkennbaren Risiken der zum Verkauf bestimmten Grundstücke, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Ausgleichsrücklage entspricht der im Einzelabschluss der Stadt Sankt Augustin ausgewiesenen Höhe. Die Verluste aus den Geschäftsjahren 2009 bis 2011 führen zum vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage im Jahr 2011.

Der Ausgleichsposten für andere Gesellschafter enthält den nicht der Stadt Sankt Augustin zuzurechnenden Anteil am bilanziellen Eigenkapital.

Die Sonderposten wurden mit ihren Zuführungsbeträgen vermindert um planmäßige Auflösungen nach NKF-Regeln bewertet. Die Auflösungen erfolgen analog zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die zu bildenden Rückstellungen wurden stichtagsbezogen ermittelt und decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für einen Zeitraum danach darstellen.

### **Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen**

Die Stadt Sankt Augustin hat von dem vom Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“ empfohlenen Erleichterungen Gebrauch gemacht. Die Anwendungen der Erleichterungen werden sowohl vom Innenministerium als auch der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlen.

Insbesondere wurden folgende Erleichterungen in Anspruch genommen:

1. Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Die Stadt schreibt geringwertige Vermögensgegenstände unter 410,- € netto vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab.

Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des HGB ab. Die Regelungen besagen, dass Anschaffungskosten bis maximal EUR 150,00 (netto) in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Anschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 (netto) werden einem Sammelposten zugeführt und über 5 Jahre abgeschrieben.

Auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde verzichtet, da die Abweichungen insgesamt unwesentlich sind.

## 2. Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen sind im kommunalen Einzelabschluss nach unterschiedlichen Forderungen entsprechend § 41 GemHVO NRW zu untergliedern. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

Die Zusammenfassung der Forderungsarten wird auf Basis der Mindestgliederung nach dem Positionenrahmen vorgenommen und unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

## 3. Beibehaltung der Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei der Kapitalkonsolidierung ist festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind. Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB kann die Kapitalkonsolidierung auf der Grundlage der Wertansätze

- a) zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder
- b) zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung oder

- c) zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen bei sukzessivem Erwerb Tochterunternehmen geworden ist,

erfolgen.

#### 4. Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden.

Aus Wirtschaftlichkeits- und Wesentlichkeitsgründen wurde entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes auf eine Anpassung verzichtet.

#### 5. Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren

Die Stadt hat im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Vielzahl von Festwerten gebildet. Eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren ist nicht erforderlich, da diese nur für Gegenstände von nachrangiger Bedeutung, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, in Form von Festwert- und Gruppenwertbildung angewendet wird. Festwerte werden insbesondere im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung gebildet (z.B. bei der Feuerwehr, den Schulen, der Verwaltung und der Bücherei).

6. Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung

Von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW konnte abgesehen werden, da keine entsprechenden Geschäftsvorfälle vorliegen.

7. Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe orientieren sich in der Regel an den steuerrechtlichen Nutzungsdauern und sind nicht völlig identisch mit denen von der Stadt verwendeten Nutzungsdauern. Somit müssten die von den voll zu konsolidierenden Betrieben in deren Einzelabschlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine "zweite" Anlagenbuchhaltung nur für NKF Zwecke führen. Dieses betrifft insbesondere Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf eine Anpassung verzichtet, zumal die Nutzungsdauern insgesamt noch in den Grenzen der NKF-Rahmentabelle liegen.

8. Latente Steuern

Entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes wurde auf die Ermittlung und den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabschluss verzichtet.

9. Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen werden gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 36 GemHVO für die dort genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet, die zum Bilanzstichtag vorgelegen haben und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt gewesen sind.

Abweichungen im Bereich der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind möglich, da nach dem HGB nur solche zu bilden sind, die innerhalb der nächsten drei Monate in Anspruch genommen werden. Nach dem NKF umfassen die Instandhaltungsrückstellungen prinzipiell alle unterlassenen Instandhaltungen bei denen eine konkrete Nachholabsicht besteht.

Gemäß Information der voll zu konsolidierenden Betriebe liegen bei diesen keine unterlassenen Instandhaltungen vor.

## **AKTIVA**

---

### **1. Anlagevermögen**

#### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um erworbene Rechte für die Nutzung von Software (Erwerb von Lizenzen und DV-Software).

#### **1.2 Sachanlagen**

##### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte**

Diese Bilanzposition beinhaltet eine Reihe verschiedener Nutzungsformen. Neben dem klassischen Grünland sind hier auch die Werte für Friedhöfe, Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze sowie die Parkanlagen erfasst. In den Wertansätzen sind neben den Grundstückswerten auch die Werte der Aufbauten enthalten (z. B. Bepflanzung, Spielgeräte, Betriebsvorrichtungen, Friedhofsgebäude usw.). Im Bereich der Grünflächen wurden gem. § 34 GemHVO zum Teil für Aufbauten und Aufwuchs Festwerte bei den Friedhöfen, Sport- und Grünanlagen gebildet.

Zudem sind in dieser Bilanzposition Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

## **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Unter dieser Bilanzposition sind alle städtischen Kindertages- und sonstige Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäude erfasst.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

- Kindertages- und sonstige Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- Sonstige Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäude

Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf den Abschreibungen.

## **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Ver- und Entsorgung dienen. Hierzu gehören insbesondere die Straßen, Wege und Plätze einschließlich Beleuchtung, die Brücken und Tunnel, die Abwasserbehandlungsanlage mit Kanalnetz und Sonderbauwerken, Versorgungsnetze sowie die verkehrslenkenden Einrichtungen.

### **1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens**

Unter dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke nachgewiesen, auf denen sich die vorgenannten Einrichtungen des Infrastrukturvermögens befinden.

Durch den Verkauf von Grundstücken ergaben sich Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

### **1.2.3.2 Brücken und Tunnel**

Die Veränderung des Bilanzkontos beruht auf Abschreibungen.

### **1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**

Diese Bilanzposition entfällt, da sich derartige Vermögensgegenstände zurzeit nicht im städtischen Eigentum befinden.

### **1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen**

Unter dieser Position sind sämtliche Vermögensgegenstände des städtischen Abwasserentsorgungssystems bilanziert. Hierzu gehören das städtische Kanalnetz sowie die Zentrale Abwasserbehandlungsanlage. Die Sonderbauwerke (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Staubauwerke etc) gehören zu den sonstigen Einrichtungen des Infrastrukturvermögens.

Die Reduzierung des Bilanzansatzes ist auf die im Jahr 2011 angefallenen Abschreibungen zurückzuführen.

### **1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen**

Hier erfolgt der Nachweis sämtlicher städtischer Straßen und Wege (insbesondere Rad-, Wander- und Wirtschaftwege), der Plätze, der Straßenbeleuchtung, der Verkehrslenkungsanlagen sowie der Verkehrs- und Radwegebeschilderung. Festwerte gem. § 34 GemHVO wurden hier für die Beschilderung und für den Lärmschutz gebildet.

### **1.2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen**

Zum Infrastrukturvermögen gehört ebenfalls das Frischwasserleitungssystem der WVG nebst Hausanschlüssen. Die Veränderung der Bilanzposition ergibt sich aus der Erweiterung des Rohrnetzes um 1,261 km sowie aus dem Zugang von 103 neuen Hausanschlüssen. Diesen stehen 26 Abtrennungen gegenüber.

### **1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören die Sonderbauwerke der Abwasserbeseitigungsanlage (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Stau-bauwerke etc.) sowie die Hochwasserschutzanlagen (Deichanlagen).

Die Veränderung beruht auf den Abschreibungen im Jahr 2011.

### **1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Bauten, die auf fremden Grund und Boden errichtet wurden, sind unter dieser Bilanzposition nachzuweisen. Es handelt sich um das Schulzentrum Niederpleis, das Freibad und das nicht mehr in Betrieb stehende Klosterbad.

Die Veränderung ist auf die Abschreibungen im Jahr 2011 zurückzuführen.

### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Gemäß § 55 GemHVO sind die, für die Kulturpflege bedeutsamen beweglichen Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert anzusetzen. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Derzeit befinden sich 137 Kunstgegenstände im Besitz der Stadt, die alle mit dem Erinnerungswert bilanziert werden. Die Erstellung von einzelnen Bewertungsexperten wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bei der Erstabibilanzierung nicht in Erwägung gezogen.

### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge der Stadt. Die Fahrzeuge sind bei den Produkten „Bauhof“, „Brandschutz“ und „Abwasserbeseitigung“ nachgewiesen.

Neben den Abschreibungen für 2011 waren auch Zugänge durch die Aktivierung von Fahrzeugen zu berücksichtigen, insbesondere durch die Inbetriebnahme zweier Mannschaftstransportfahrzeuge für die freiwillige Feuerwehr, einen Geräteträger sowie einer Kehrmaschine. Es handelt sich bei den Fahrzeugen jeweils um Ersatzbeschaffungen.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Im Rahmen der Bewertung der diversen Vermögensgegenstände wurden auch Festwerte gebildet. Diese werden nicht abgeschrieben. Dafür stellen Ersatz- und Ergänzungsanschaffungen für Festwerte in voller Höhe Aufwand dar.

Festwerte können nach § 34 Abs. 1 GemHVO für die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet werden, welche regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sowie deren Bestand in ihrer Größe, ihrem Wert und ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von dieser Vereinfachungsregelung in folgenden Fällen Gebrauch gemacht:

- Festwert Feuerwehr Beladung Feuerwehrfahrzeuge
- Festwert Feuerwehr Atemschutz

- Festwert Feuerwehr Bekleidung
- Festwert Feuerwehr Funk
- Festwert Feuerweherschläuche
- Festwert Medienbestand Bücherei
- Festwert IT – Schulen
- Festwert IuK – Technik
- Festwert Schulmobiliar

### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Unter geleisteten Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf noch nicht erhaltene Sachanlagen zu verstehen (z.B. Anzahlungen).

Anlagen im Bau bilden den Wert zum Bilanzstichtag bereits begonnener, jedoch noch nicht fertig gestellter Investitionsmaßnahmen ab. Die Wertermittlungen erfolgten auf der Grundlage der erbrachten Leistungen.

Zum Bilanzstichtag befanden sich noch mehrere Anlagen im Bau. Es handelt sich dabei insbesondere um die Baumaßnahme Alte Marktstraße, die Errichtung der feuerwehrtechnischen Zentrale, die Regionale 2010 sowie die Kanalbaumaßnahmen in der Richthofenstraße und der Straße Am Teichgraben.

## **1.3 Finanzanlagen**

### **1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Der Ausweis betrifft Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der die Stadt über die WVG 55 % der Gesellschaftsanteile hält.

### **1.3.2 Beteiligungen**

Von Beteiligungen kann in der Regel ausgegangen werden, wenn die Stadt an einem Unternehmen mit bis zu 50 % beteiligt ist und die gesellschaftsvertraglichen Verhältnisse keine andere Auslegung rechtfertigen würden. Dies ist bei den nachfolgenden Gesellschaften gegeben, so dass sie unter diese Bilanzposition subsumiert werden. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte in allen Fällen anhand der Eigenkapital-spiegelbildmethode. Es handelt sich um folgende Gesellschaften:

- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH,
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH,
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH,
- RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH,
- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg,
- Civitec Zweckverband

Tatbestände, die zu einer Wertveränderung geführt hätten, sind im betreffenden Wirtschaftszeitraum nicht zu verzeichnen.

### **1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens**

Unter dieser Bilanzposition sind die in Wertpapieren angelegten Mittel nach dem Gesetz zur Errichtung von Versorgungsfonds in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG vom 20.04.1999) auszuweisen. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Zuführung, die in der Zeit von 1999 bis 2008 geleistet wurden. Mit der Einführung der Doppik ist die Verpflichtung zur Einzahlung in diesen Fonds entfallen. Von freiwilligen Zuführungen an diesen Fonds wird seitens der Stadt kein Gebrauch gemacht.

### **1.3.5 Ausleihungen**

Die vergebenen Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen sind als Ausleihungen zu bilanzieren. Darüber hinaus zählen zu den Ausleihungen auch die Anteile an Genossenschaften, so dass unter dieser Bilanzposition ebenfalls der Anteil an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. sowie Genossenschaftsanteile an Kreditinstituten auszuweisen sind.

Die Veränderung des Bilanzkontos ergibt sich aus den Tilgungsleistungen der Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

#### **2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

Vorräte sind zum Verbrauch bestimmte Materialien die auf Vorrat gehalten werden und die für die Vermittlung eines tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage keine untergeordnete Rolle spielen. Derart größere Vorratspositionen sind im Bereich der ZABA und des städt. Bauhofes sowie der WVG zu verzeichnen.

#### **2.1.2 Grundstücke des Umlaufvermögens**

Hier handelt es sich um die zum Verkauf bestimmten Grundstücke der WFG.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

#### **2.2.1 Forderungen**

Zu den Forderungen gehören insbesondere öffentlich-rechtliche Forderungen (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die Forderungen aus Finanzzuweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgelder und Kostenersatz. Ebenso gehö-

ren die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Miet- und Pachtforderungen, Zinsforderungen und Entgelte.

Bei den ausgewiesenen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Steuer- und Gebührenforderungen.

### **2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände**

Als sonstige Vermögensgegenstände werden die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke und Gebäude der Stadt bilanziert. Darüber hinaus werden hier die debitorischen Kreditoren (kreditorisch verbuchte Gutschriften), die Erstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt aus der Vorsteuer sowie der Anteil an der Instandhaltungsrücklage des Ärztehauses nach dem Wohnungseigentümergebietsgesetz ausgewiesen.

### **2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die Stadt verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen nachzuweisen wären.

### **2.4 Liquide Mittel**

Zu den liquiden Mitteln gehören der gesamte Bar- und Buchgeldbestand zum Bilanzstichtag. Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

### **3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Betrag für einen bestimmten Sachverhalt weniger als 5.000 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet. In diesen Fällen wurde der Aufwand komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Auszahlung erfolgte.

Darüber hinaus sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO für von der Gemeinde geleistete Investitionszuwendungen auch dann aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn diese mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind.

**PASSIVA**

---

**1. Eigenkapital****1.1 Allgemeine Rücklage**

Das Eigenkapital gliedert sich in

- Allgemeine Rücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- Ausgleichsposten für andere Gesellschafter

Die Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital zum 31.12.2010	129.770.497,70 EUR
Gesamtrechnungsergebnis	-15.574.587,09 EUR
Ausschüttung an beteiligte Dritte	20.916,31 EUR
Eigenkapital zum 31.12.2011	112.582.560,94 EUR*

(\*Bei dem ausgewiesenen Eigenkapital zum 31.12.2011 ist zu berücksichtigen, dass im städtischen Jahresabschluss 2011 eine Bilanzkorrektur notwendig war, die zur Senkung des Eigenkapitals in Höhe von 1.590.656,36 EUR geführt hat.)

**1.2 Sonderrücklagen**

Sonderrücklagen wurden keine gebildet.

**1.3 Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage, die nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist,

stellt einen Puffer dar, der die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Lage versetzen soll, Fehlbedarfe und Fehlbeträge hierdurch auszugleichen und somit einen ausgeglichenen Haushalt bzw. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung darstellen zu können. Nach der o.a. Vorschrift darf dieser Posten bis max. eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen (Ist-Einnahmen) angesetzt werden. Dabei bemisst sich die Höhe der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag der Stadt vorangehen. Das Eigenkapital der einbezogenen Unternehmen wird hier nicht betrachtet.

#### **1.4 Jahresfehlbetrag**

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2011 wies einen Fehlbedarf in Höhe von 12.634.560 EUR aus. Tatsächlich schließt das Geschäftsjahr mit einem Defizit von 15.763.359 EUR ab und liegt somit um 3.128.799 EUR über dem geplanten Fehlbedarf. Das Defizit kann teilweise (in Höhe von 4.962.935 EUR) durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Das verbleibende Defizit in Höhe von 10.800.424 EUR ist aus der allgemeinen Rücklage zu decken.

## **2. Sonderposten**

### **2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

## **2.2 Sonderposten für Beiträge**

Aufgrund der o.a. Bestimmung sind auch erhaltene Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. In dieser Position sind im Wesentlichen die Straßenbaubeiträge nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz sowie die Kanalanschlussbeiträge in Ansatz gebracht. Auch diese Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen.

Zum 31.12.2011 waren Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 664.978,61 EUR noch nicht erhoben. Diese werden erst im Folgejahr erhoben.

## **2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes besteht die Verpflichtung, im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Kostenüberdeckungen zum Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen.

Die Veränderungen resultieren aus der Auflösung der Sonderposten für Kostenüberdeckungen des Jahres 2008 im Bereich des Bestattungswesens.

## **2.4 Sonstige Sonderposten**

Soweit Vermögensgegenstände der Stadt ganz oder anteilig unentgeltlich überlassen werden, sind hierfür Sonderposten unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten auszuweisen. Dazu gehören auch die Kanäle und Straßen, die im Zuge von Erschließungsverträgen hergestellt und der Stadt anschließend übertragen wurden. Ebenso sind in dieser Bilanzposition die Betriebskostenzuschüsse der WVG bilanziert.

### **3. Rückstellungen**

#### **3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen**

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die hier ausgewiesenen Rückstellungen wurden dem vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachten entnommen, das durch die Rheinische Versorgungskasse erstellt wurde. In dem versicherungsmathematischen Gutachten wurde im Rahmen der Teilwertberechnung ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt.

#### **3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

Die Stadt unterhält auf ihrem Gebiet keine Deponien. Hinsichtlich der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen werden grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet, da eine konkrete Sanierungsabsicht nicht besteht. Eine Ausnahme hiervon stellen die Altlastenflächen auf dem ehemaligen „HASTAG-Gelände“ und dem Gelände „Am Jeuchel“ dar. Aufgrund von Vorgaben der Fachaufsichtsbehörden sind dort geeignete Maßnahmen zur Überwachung vorzunehmen. Hierfür wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 100.000,00 EUR gebildet.

Aufgrund der unveränderten Sanierungslage muss die gebildete Rückstellung in voller Höhe bestehen bleiben.

#### **3.3 Instandhaltungsrückstellungen**

Sind Instandhaltungen an Sachanlagen als unterlassen zu bewerten, sind für den Fall, dass eine konkrete Nachholabsicht besteht, gem. § 36 Abs. 3 GemHVO hierfür Rückstellungen zu bilden. Maßnahmen für die Rückstellungen gebildet werden, müssen zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Zum Bilanzstichtag bestehen Rückstellungen in Höhe von 32.936.042,39 EUR. Diese Rückstellungen betreffen ausschließlich die Stadt.

### **3.4 Sonstige Rückstellungen**

Unter dieser Bilanzposition sind u. a. die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Die Bewertung wurde anhand der Besoldungsstufe/Entgeltstufe und den tatsächlichen Mengen bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen.

Ebenfalls unter den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen i. H. v. 623.570,78 EUR, die sich aus dem Abschluss von Derivatgeschäften ergeben.

Darüber hinaus sind bei den sonstigen Rückstellungen die Aufwendungen für die Niederlegung des Klosterbades und der Asylbewerberheime Großenbuschstraße und für die Prüfung der Jahresrechnungen bilanziert. Weiterhin wurde eine Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung gem. § 18 TVöD gebildet.

## **4. Verbindlichkeiten**

### **4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen**

Zum Bilanzstichtag sind keine Anleihen zu verzeichnen.

### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Unter dieser Bilanzposition ist die Restschuld (Rückzahlungsverpflichtung) aller Darlehen zum 31.12.2011 gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich ausgewiesen.

Die Veränderung ergibt sich aus der Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 4.918 TEUR.

#### **4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Zum 31.12.2011 bestanden Liquiditätskredite in Höhe von 8.680 TEUR.

#### **4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Unter diesem Bilanzansatz sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte zu bilanzieren. Zum Stichtag 31.12.2011 waren dies zum einen Verbindlichkeiten aus einem Leibrentenvertrag und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Zum 31.12.2011 sind hier darüber hinaus auch die Verpflichtungen aus dem Treuhandverhältnis zur Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ in Höhe von 20.455.071,47 EUR ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die zur Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme durch den Treuhänder aufgenommenen Darlehen unter Berücksichtigung des Treuhandkontos, welche bei Beendigung der Maßnahme von der Stadt zu übernehmen sind.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen usw., bei denen die Gegenleistung der Stadt (Zahlung) noch aussteht. Analog zum Handelsrecht sind derartige Verbindlichkeiten separat auszuweisen.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

In dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dargestellt, die zum Stichtag bestanden haben, jedoch noch nicht gezahlt waren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Sozialleistungen und Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

#### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter dieser Bilanzposition ist eine Reihe von Tatbeständen zu subsumieren. Zu den wesentlichen Positionen gehören die Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern der Beschäftigten, noch nicht verwendete Zuweisungen und Beiträge, Erstattungsleistungen nach dem SGB, Mündelgelder, Durchlaufposten sowie die kreditorischen Debitoren.

#### **5. Passive Rechnungsabgrenzung**

Nach § 42 Abs. 3 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen anzusetzen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Betrag für einen bestimmten Sachverhalt weniger als 5.000 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet. In diesen Fällen wurde der Ertrag komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Zahlung einging.

Darüber hinaus sind auch dann passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn die Stadt investive Zuwendungen erhält, welche sie an Dritte zur Erfüllung kommunaler Aufgaben weiterleitet. In den Fällen der Weiterleitung einer erhaltenen Zuwendung an Dritte, in denen die Stadt keinen Vermögensgegenstand in ihrer Bilanz aktivieren kann, sondern hierfür einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ansetzt, ist für die erhaltene Zuwendung in gleicher Weise ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und aufzulösen.

## **GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 2 GemHVO NRW.

In der ersten Gesamtergebnisrechnung brauchen nach § 2 Abs. 2 NKFEFG keine Vorjahreszahlen angegeben zu werden.

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

## **GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG**

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) aufgestellt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Während als Zahlungsmittel nach DRS 2 Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen gelten, handelt es sich bei Zahlungsmitteläquivalenten um als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds ist zu unterscheiden nach den Cashflows aus

- laufender Geschäftstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, in dem das Jahresergebnis um alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt wird. Dagegen sind die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode zu ermitteln.

Die Kapitalflussrechnung ist diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt.

## **SONSTIGE ANGABEN**

---

### **1.1 Verpflichtungen aus Verträgen**

Im Anhang sind auch Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich nicht unerhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können bzw. in denen sich die Stadt verpflichtet hat, eine bestimmte Leistung bereit zu stellen. Als wesentlich werden dabei Sachverhalte angesehen, die in ihrer Gesamtheit 100.000 EUR übersteigen. Arbeitsverträge, Energielieferverträge, beamtenrechtliche Zusicherungen usw. werden hingegen nicht dargestellt.

- Schaffung eines Vereinsheimes für einen ortsansässigen Sportverein

Mit Vertrag vom 22.04.2005 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und einem ortsansässigen Sportverein ein Vertrag über die Schaffung eines Vereinsheimes abgeschlossen. Die vereinbarte Nutzungsdauer des Vereinsheimes durch den Verein beträgt 40 Jahre und ist somit bis zum Jahr 2045 zu gewährleisten. Hierfür erhielt die Stadt eine Einmalzahlung in Höhe von 250.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde, die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der vereinbarten Nutzungsdauer. Anfallende Nebenkosten werden jährlich gesondert abgerechnet.

- Überlassung von Sportstätten an die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Mit Vertrag vom 17.12.2003 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg ein Vertrag über die Bereitstellung von Sportstätten für die Zwecke des Studentensports abgeschlossen. Die Stadt hat sich verpflichtet, bis zum 30.09.2027 Sportstätten bereit zu stellen. Die FH Bonn-Rhein-Sieg leistete hierfür eine einmalige Nutzungsent-schädigung in Höhe von 556.000 EUR, welcher als passiver Rechnungsab-

grenzungsposten bilanziert wurde, die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Laufzeit des Vertrages.

- Derivate zur Zinssicherung

Die Stadt Sankt Augustin hat Derivate nur als Instrument zur Zinssicherung aufgenommen. Diese weisen zum 31.12.2011 negative Marktwerte in Höhe von zusammen 12.010.018,47 EUR aus.

Die negativen Marktwerte werden grundsätzlich nicht wirksam, da die Stadt Swaps mit negativem Marktwert nicht zum Kauf anbieten wird und gemäß Vertrag bei Vertragsende weder ein positiver noch ein negativer Marktwert auszugleichen ist.

- Verbindlichkeiten aus Mietverträgen

Aus abgeschlossenen Mietverträgen für Büroflächen, Veranstaltungsstätten und sozialen Einrichtungen ergeben sich jährliche Verpflichtungen in Höhe von rd. 369.740 EUR. Bis zum Ende der jeweiligen Befristungen dieser Verträge ergeben sich hieraus Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rd. 784.760 EUR.

- Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Aus Versicherungsverträgen, insbesondere für Haftpflicht, Kfz, Eigenschaden sowie Unfall, ergeben sich jährliche Verpflichtungen in Höhe von rd. 695.000 EUR. Die Verträge sind unter Beachtung der Kündigungsfristen jederzeit kündbar.

## 1.2 Haftungsverpflichtungen

Zum 31.12.2011 bestanden nachfolgend aufgeführte Haftungsverpflichtungen aus Bürgschaften:

<b>Bürgschafts- erklärung vom</b>	<b>Betrag 31.12.2011</b>	<b>für</b>
21.04.2005	38,769,58 EUR	Allgemeiner Sportverein Sankt Augustin 1956 e.V.
26.02.2003	1.962,17 EUR	Flugplatzgesellschaft Hangelar m.b.H. (Anteil: 10%)
28.01.2000	409.424,09 EUR	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
28.01.2000	371.049,63 EUR	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
28.01.2000	301.659,32 EUR	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
03.06.1992	363.804,29 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
27.06.2001	435.838,43 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
08.01.2003	436.949,60 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
29.04.2003	247.031,54 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
29.04.2003	347.671,42 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
11.05.2005	461.943,73 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
27.11.2007	186.868,77 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
28.01.2008	159.217,63 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
<b>Summe</b>	<b>3.761.920,20 EUR</b>	

**Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk**  
**zum Gesamtabchluss der Stadt Sankt Augustin zum**  
**31.12.2011**

**Aufstellungsvermerk**

Der Entwurf des Gesamtabchlusses  
der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2011

wurde gemäß der Vorschriften der §§ 116 Abs. 5 i. V. m. 95 Abs. 3  
Gemeindeordnung NRW aufgestellt.

Sankt Augustin, den 27. Mai 2014



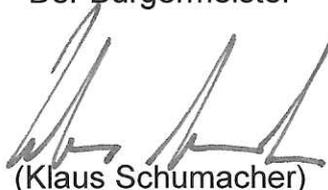
(Stephan Rupp)  
Stadtkämmerer

**Bestätigungsvermerk**

Der Entwurf des Gesamtabchlusses  
der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2011

wird gemäß den Vorschriften der §§ 116 Abs. 5 i. V. m. 95 Abs. 3  
Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Sankt Augustin, den 27. Mai 2014  
Der Bürgermeister



(Klaus Schumacher)

**Stadt Sankt Augustin**  
**KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM 31.12.2011**

	2011 TEUR
Jahresergebnis incl. Anteile anderer Gesellschafter	-15.575
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.294
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-10.598
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	1.711
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	-918
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	-7.775
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	624
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-801
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ( a )</b>	<b>-15.038</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	3.645
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-7.436
Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen	4.804
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit ( b )</b>	<b>1.013</b>
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-4.918
Gewinnausschüttungen	-21
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0
Einzahlungen aus Verbindlichkeiten, die Krediten gleichkommen	553
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	8.680
Zuführung Allgemeine Rücklage wg. Korrektur EB Stadt	-1.591
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ( c )</b>	<b>2.703</b>
<b>Veränderung liquider Mittel ( Summe a - c )</b>	<b>-11.322</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.669
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>5.347</b>

## Anlagenspiegel gem. §§ 49 i. V. m. 45 GemHVO

## Anlage 2 zum Gesamtanhang

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2010 EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Ab- schreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zu- schreibungen im Haushaltsjahr EUR	Abgang im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreib. (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjah- res EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR	
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>988.827,39</b>	<b>97.691,49</b>	<b>7.379,74</b>	<b>58.157,50</b>	<b>127.725,29</b>	<b>0,00</b>	<b>6.966,21</b>	<b>489.520,34</b>	<b>647.776,30</b>	<b>620.066,13</b>	
<b>2. Sachanlagen</b>											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.1.1 Unbebaute Grundstücke - Grünflächen	40.962.818,98	105.800,18	17.152,04	1.672.265,51	454.787,66			1.465.176,94	41.258.555,69	39.952.429,70	
2.1.2 Unbebaute Grundstücke - Ackerland	2.216.821,15	5.551,24	13.580,28					60,00	2.208.732,11	2.216.761,15	
2.1.3 Unbebaute Grundstücke - Wald, Forsten	705.062,99	1.126,02							706.189,01	705.062,99	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	24.639.354,94	86.707,00						1,42	24.552.646,52	24.639.353,52	
<b>Summe Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>68.524.058,06</b>	<b>112.477,44</b>	<b>117.439,32</b>	<b>1.672.265,51</b>	<b>454.787,66</b>			<b>1.465.238,36</b>	<b>68.726.123,33</b>	<b>67.513.607,36</b>	
<b>2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>											
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.047.820,63	8.153,17		502.454,15	195.379,19			570.879,19	10.987.548,76	10.672.320,63	
2.2.2 Schulen	68.765.438,02	96.647,35		3.114.353,43	1.498.019,17			4.295.055,99	67.681.382,81	65.968.401,20	
2.2.3 Wohnbauten	6.438.284,55				155.312,82			465.937,84	5.972.346,71	6.127.659,33	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	47.077.125,22	152.460,00	4,00	21.979,22	1.008.796,72			3.838.985,22	43.412.575,22	44.246.936,72	
<b>Summe Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>133.328.668,42</b>	<b>257.260,52</b>	<b>4,00</b>	<b>3.638.786,80</b>	<b>2.857.507,70</b>			<b>9.170.858,24</b>	<b>128.053.853,50</b>	<b>127.015.317,88</b>	
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	40.472.316,22	8.624,67	12.408,50		47.112,68			446,50	40.468.085,89	40.471.869,72	
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.340.604,00			529.124,96				134.141,69	1.735.587,27	1.253.574,99	
2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	185.417.756,64	2.318,93	6.777,45	1.458.539,25	6.982.076,28			20.972.737,70	165.899.099,67	171.427.095,22	
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	135.752.345,88	2.293,24	24.545,13	1.368.182,79	5.087.097,25			15.189.701,09	121.908.575,69	125.649.742,04	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	36.404.289,74	1.484.272,25	282.309,10		787.701,77			18.299.590,89	19.306.672,00	18.662.807,00	
2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	7.149.866,51	33.684,89			208.764,24			625.160,26	6.558.391,14	6.733.470,49	
2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<b>406.537.178,99</b>	<b>1.531.193,98</b>	<b>326.040,18</b>	<b>3.355.847,00</b>	<b>13.112.752,22</b>			<b>55.221.768,13</b>	<b>355.876.411,66</b>	<b>364.198.559,46</b>	
<b>Summe Infrastrukturvermögen</b>	<b>31.924.599,84</b>	<b>137,00</b>	<b>169,00</b>	<b>2.625.160,50</b>	<b>843.222,04</b>			<b>2.529.666,10</b>	<b>32.020.094,24</b>	<b>30.238.155,78</b>	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden											
2.5 Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler	3.474.943,17	156.337,43	39.666,88	450.056,78	384.926,94			1.376.756,25	2.664.914,25	2.446.949,98	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.572.658,10	335.327,88	59.709,83	89.062,13	450.763,36			1.732.870,04	4.204.468,24	4.265.548,46	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.593.450,69	9.311.768,49		-11.889.336,22				3.015.882,96	5.593.450,69	5.593.450,69	
2.8 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	<b>654.955.694,27</b>	<b>11.704.534,74</b>	<b>542.860,21</b>	<b>-58.157,50</b>	<b>18.103.959,92</b>			<b>71.497.157,12</b>	<b>594.562.054,18</b>	<b>601.271.726,61</b>	
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>110.000,00</b>	<b>16.030,36</b>							<b>110.000,00</b>	<b>110.000,00</b>	
<b>3. Finanzanlagen</b>											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.461.872,63								1.477.902,99	1.461.872,63	
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	824.873,85								824.123,85	824.123,85	
3.3 Beteiligungen											
3.4 Sondervermögen											
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	380.480,44	90,71							380.571,15	380.480,44	
3.6 Ausleihungen											
3.6.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	5.997,43		117,60						5.879,83	5.997,43	
3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen											
3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	913.419,48		62.123,00						851.296,48	913.419,48	
3.6.4 Sonstige Ausleihungen	<b>3.696.643,83</b>	<b>16.121,07</b>	<b>62.240,60</b>						<b>3.649.774,30</b>	<b>3.695.893,83</b>	
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>659.641.165,49</b>	<b>11.818.347,30</b>	<b>672.480,55</b>	<b>0,00</b>	<b>18.231.685,21</b>	<b>0,00</b>	<b>297.736,69</b>	<b>71.986.677,46</b>	<b>598.860.354,78</b>	<b>605.587.686,57</b>	
<b>4. Summe des Anlagevermögens</b>											

**Stadt Sankt Augustin**  
**GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL NACH §§ 49 i. V. m. 47 GemHVO**

Anlage 3 zum Gesamtanhang

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2011  EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2010  EUR
		bis zu 1 Jahr  EUR	1 bis 5 Jahre  EUR	mehr als 5 Jahre  EUR	
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>111.354.603,25</b>	149.552,62	1.979.059,89	109.225.990,74	<b>116.268.926,06</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	82.007.920,79	149.552,62	805.640,78	81.052.727,39	84.881.632,03
2.4.1 vom Bund	872.334,25	490,39	332.858,50	538.985,36	1.057.186,50
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	81.135.586,54	149.062,23	472.782,28	80.513.742,03	83.824.445,53
2.5 vom privaten Kreditmarkt	29.346.682,46	0,00	1.173.419,11	28.173.263,35	31.387.294,03
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	29.346.682,46	0,00	1.173.419,11	28.173.263,35	31.387.294,03
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>8.680.164,78</b>	8.680.164,78	0,00	0,00	<b>7,31</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	3.700.025,44	3.700.025,44	0,00	0,00	7,31
3.2 vom privaten Kreditmarkt	4.980.139,34	4.980.139,34	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen</b>	<b>20.603.649,71</b>	26.478,20	20.455.071,47	122.100,04	<b>20.051.550,59</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>5.108.506,55</b>	5.087.857,46	20.649,09	0,00	<b>3.583.599,51</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>1.250.622,93</b>	1.250.622,93	0,00	0,00	<b>1.680.022,36</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	5.876.287,48	2.565.448,02	2.743.235,20	567.604,26	8.116.172,31
7.1 erhaltene Anzahlungen	<b>5.356,24</b>	5.356,24	0,00	0,00	<b>11.418,41</b>
7.2 Verbindlichkeiten ggü. Vollkons.kreis	<b>389,07</b>	389,07	0,00	0,00	<b>6.887,58</b>
7.3 andere sonstige Verbindlichkeiten	<b>5.870.542,17</b>	2.559.702,71	2.743.235,20	567.604,26	<b>8.097.866,32</b>
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>152.873.834,70</b>	<b>17.588.137,75</b>	<b>24.850.344,23</b>	<b>102.632.394,73</b>	<b>149.700.278,14</b>
nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten / Bürgschaften	3.761.920,20				3.870.163,92

# Gesamtlagebericht zum 31.12.2011

# **Gesamtlagebericht der Stadt Sankt Augustin**

## **zum Gesamtabchluss 2011 gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

### **Vorbemerkungen**

---

Nach § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln hat. In dem Gesamtabchluss sind die Stadt und die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit einzubeziehen.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabchluss sind ein Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht beizufügen.

Als Anlagen zum Gesamtanhang sind eine Gesamtkapitalflussrechnung und ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen. Ferner hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, freiwillig einen Gesamtanlagenspiegel aufzustellen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist der Empfehlung des Praxisleitfadens folgend, nach dem Top-down-Konzept auf der Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabchlusses aufgestellt. Sie umfasst den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Gesamtverbindlichkeitspiegel beinhaltet alle Verbindlichkeiten der Stadt und der zu konsolidierenden Gesellschaften gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich, gegliedert nach Restlaufzeiten.

Im Gesamtanlagenspiegel ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche nachgewiesen. Er dokumentiert die Fortschreibung der Buchwerte zum vorangegangenen Haushaltsjahr aufgrund von Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen und Zuschreibungen. Der Anlagenspiegel weist zudem die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte zum Bilanzstichtag sowie zum vorherigen Bilanzstichtag und die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres aus.

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht stellt die Beteiligungsverhältnisse der Stadt im Einzelnen dar und beinhaltet neben den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen sowie die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der kommunalen Beteiligung.

## **Rahmenbedingungen und Strukturdaten zum 31.12.2011**

Die Stadt Sankt Augustin liegt im südwestlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises in Nordrhein-Westfalen. Die östliche Grenze zur Nachbarstadt Siegburg und die nördliche Grenze zur Nachbarstadt Troisdorf bildet die Sieg. Im Westen grenzt das Stadtgebiet an die Bundesstadt Bonn und im Süden an die Stadt Hennef.

Der höchste geographische Punkt ist der Birlinghovener Wald mit 150 m ü. NN, der niedrigste Punkt mit 50 m ü. NN liegt in den Siegniederungen im Ortsteil Meindorf. Die Stadt Sankt Augustin mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 8,6 km und einer Ost-West-Ausdehnung von 8,1 km hat eine Fläche von 34,22 km<sup>2</sup>. Ihre genaue geographische Lage ist 7° 11' östlicher Länge und 50° 46' nördlicher Breite.

Die heutige Stadt Sankt Augustin besteht aus 8 Ortsteilen (Birlinghoven, Buisdorf, Hangelar, Meindorf, Menden, Mülldorf, Niederpleis und Sankt Augustin-Ort). Diese Ortsteile entstanden im Zuge der Kommunalen Neugliederung 1969, aus der die ehemalige Gemeinde Sankt Augustin hervorging; 1977 wurden ihr die Stadtrechte verliehen. Der heilige Augustinus, Hauspatron des in Sankt Augustin ansässigen Ordens der Steyler Missionare, hat im Zuge der Kommunalen Neugliederung maßgeblich zur Namensfindung der neu entstandenen Kommune beigetragen.

Eine der Stärken der Stadt ist ihre verkehrsgünstige Lage. Mehrere Autobahnan-schlüsse (A3, A59, A560), die Nähe zum ICE-Bahnhof in Siegburg und die Nähe zu Bonn, die mit der Straßenbahnlinie 66 miteinander verbunden sind, sind hervorragende Voraussetzungen auch ferner gelegene Ziele, wie bspw. die Metropolen Köln und Frankfurt und natürlich auch deren Flughäfen in kurzer Zeit zu erreichen. Ebenso stellt eine Vielzahl von Busverbindungen die schnelle Erreichbarkeit der Nachbar-kommunen sicher. Zudem verfügt Sankt Augustin über eine sehr gute Infrastruktur. Grund- und weiterführende Schulen, attraktive Sport- und Freizeiteinrichtungen, flächendeckende medizinische Versorgung, die weit über die Stadtgrenzen hinweg bekannte Kinderklinik mit Kinderherzzentrum und nicht zuletzt gute Einkaufsmöglichkei-ten machen Sankt Augustin zu einer Stadt, in der man gerne lebt. Ihr Leitziel „Wis-sensstadt plus“ verfolgend, beherbergt die Stadt zudem die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

<b>Name der Gebietskörperschaft</b>	<b>Stadt Sankt Augustin</b>
<b>Kreis</b>	<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>
<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Köln</b>
<b>Postalische Angaben</b>	<b>Postleitzahl: 53757 Telefonvorwahl: 02241</b>
<b>Größe und Einwohnerzahl auf den 31.12.2010</b>	<b>Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 34,22 km<sup>2</sup>, die Einwohnerzahl beträgt zum Stichtag 55.442</b>
<b>Hauptsatzung</b>	<b>Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin in der Fassung vom 27.12.1996, in Kraft seit dem 01.01.1997</b>
<b>Haushalt</b>	<b>Das Haushaltsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Stadt stellt einen produktorientierten Haushalt auf. Die Grundlage der Steuerung sind Ziele und Kennzahlen.</b>
<b>Verwaltungsvorstand</b>	<b>Bürgermeister Klaus Schumacher  Erster Beigeordneter Rainer Gleß  Beigeordneter Marcus Lübken  Stadtkämmerer Wilfried Raubach</b>
<b>Steuersätze der Gemeindesteuern</b>	<b>Grundsteuer A    290 v.H. Grundsteuer B    440 v.H. Gewerbesteuer    470 v.H.</b>
<b>Wesentliche Beteiligungen</b>	<b>Die wesentlichen Beteiligungen hat die Stadt Sankt Augustin in einem Beteiligungsbericht zusammengestellt, der jährlich fortgeschrieben wird. Der Beteiligungsbericht auf dem Stand 31.12.2011 ist diesem Gesamtabchluss als Anlage beigefügt.  Die einzelnen Beteiligungen der Stadt einschließlich der Anteile ergeben sich auch aus den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzpositionen</b>
<b>durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten</b>	<b>703 (Stand 31.05.2012)</b>

## **Ergebnisüberblick und Rechenschaft**

---

Die wirtschaftliche Situation der Stadt Sankt Augustin spiegelt sich in der Gesamtergebnisrechnung wider, in der sämtliche Erträge und Aufwendungen des Vollkonsolidierungskreises enthalten sind. In den Vollkonsolidierungskreis einbezogen wurden

- die Stadt
- die Wasserversorgungsgesellschaft mbH (WVG) und
- die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG)

Der Gesamtabchluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2011 weist in der Gesamtergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 15.633.558,09 Euro aus. Maßgeblich für diesen Fehlbetrag ist das Defizit im städtischen Haushalt, das ohne die Konsolidierungsmaßnahmen 15.763.359 Euro betragen hat. Dagegen haben die mit in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften in den jeweiligen Einzelabschlüssen Jahresüberschüsse ausgewiesen.

In der Gesamtkapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme im Haushaltsjahr unterteilt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Im Haushaltsjahr 2011 wird eine Liquiditätsabnahme in Höhe von 11.322 TEUR ausgewiesen.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- |  |             |
|--|-------------|
| • Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit: | 15.038 TEUR |
| • Ergebnis der Investitionstätigkeit:          | -1.013 TEUR |
| • Ergebnis der Finanzierungstätigkeit:         | 2.703 TEUR  |

Durch die Liquiditätsabnahme reduzieren sich die liquiden Mittel von 16.669 TEUR zum 01.01.2011 auf 5.347 TEUR zum Jahresende 2011.

Im Berichtsjahr sind seitens der Stadt Investitionsmittel in Höhe von rd. 11.416 TEUR abgeflossen. Diesen stehen Investitionseinzahlungen in Höhe von rd. 4.620 TEUR gegenüber. Um die begonnenen Investitionsmaßnahmen lückenlos fortführen zu

können, war die Übertragung von Investitionsmitteln in einer Größenordnung von rd. 8.717 TEUR in das Folgejahr erforderlich. Zu den wesentlichen Investitionsauszahlungen im Berichtsjahr gehören neben der Fortführung des OGS-Ausbaus, die Förderung des U3-Ausbaus im Bereich der Kindertageseinrichtungen freier Träger. Ebenso wurden die Umbaumaßnahmen an den Kindertageseinrichtungen in der Sieg- sowie in der Gutenbergstraße fertig gestellt. Besonders hervorzuheben ist der Neubau einer Mensa am Schulzentrum Niederpleis. Die Fortführung der Instandsetzung der Realschule in Menden war ebenfalls Bestandteil des Investitionsprogramms. Im Bereich des Brandschutzes wurde im Ortsteil Mülldorf mit der Errichtung der feuerwehrtechnischen Zentrale begonnen und für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Buisdorf Grunderwerb getätigt. Ferner wurde das Feuerwehrgerätehaus in Niederpleis bedarfsgerecht umgebaut. Im Bereich des Straßenbaus ist die Errichtung der Gewerbegebietszufahrt in Buisdorf sowie die Erneuerung der Alte Marktstraße zu nennen. In der Anlagenklasse der Entsorgungseinrichtungen wurde im Berichtsjahr ein Blockheizkraftwerk nebst Wärmespeicher im Bereich der Zentralen Abwasserbehandlungsanlage hergestellt. Daneben wurden im Ortsteil Hangelar eine Reihe von Abwasserkanälen erneuert. Schließlich sind auch Investitionsmittelabflüsse für die Projekt „Grünes C“ zu verzeichnen.

Die Investitionen der Wasserversorgungs-Gesellschaft Sankt Augustin mbH in Sachanlagen beliefen sich in 2011 nach Verrechnung der Zuschüsse in Höhe von 229.710,16 EUR auf 1.342.464,43 EUR und wurden durch Mittelüberschüsse des laufenden Geschäftsjahres finanziert. Die Investitionen in Sachanlagen betreffen mit 1.254.562,09 EUR Verteilungsanlagen. Die Länge des Rohrnetzes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,261 km auf 403,797 km erhöht. Die Zahl der Hausanschlüsse ist um 77 (103 neue Hausanschlüsse und 26 Abtrennungen) auf 15.719 gestiegen. Das Bruttovermögen der Gesellschaft (bei Saldierung der empfangenen Ertragszuschüsse mit dem Sachanlagevermögen) erhöhte sich um 1,6 % auf 18.327.712,39 EUR.

Das Vermögen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH besteht im Wesentlichen aus Umlaufvermögen und liquiden Mitteln. Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 314 TEUR von 7.946 TEUR auf 7.632 TEUR verringert. Der Bankbestand ist von TEUR 4.848 auf TEUR 4.448 gesunken.

Das Vorratsvermögen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH hat durch den Ankauf von Grundstücken sowie nachträgliche Anschaffungskosten um rd. TEUR 84 zugenommen.

Die Finanzierung der Investitionen des Gesamtkonzernes „Stadt“ erfolgte über Beiträge, Zuwendungen Dritter, Darlehensausnahmen und die Inanspruchnahme liquider Mittel.

Insgesamt bestehen zum 31. Dezember 2011 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 111.355 TEUR, was einem Anteil von 18,6 % am Anlagevermögen entspricht.

Zum 31.12.2011 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 8.680 TEUR.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen betragen zum 31. Dezember 2011 24.490 TEUR für aktive Beamte sowie 18.021 TEUR für Pensionäre. Im Berichtsjahr 2011 wurde eine Zuführung in Höhe von 1.711 TEUR vorgenommen, die die Ergebnisrechnung belastet haben.

Die Gesellschaften der Stadt Sankt Augustin erbringen öffentliche Aufgaben nach § 108 GO NRW und haben diese Zwecke auch jeweils erfüllt.

## **Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage**

Nach den vorliegenden Ergebnissen des Haushaltsjahres 2011 hat sich die finanzielle Lage der Stadt deutlich verschlechtert. Denn gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen muss in der Ergebnisrechnung ein zusätzliches Defizit in Höhe von rd. 2.370 TEUR Euro festgestellt werden. Obwohl sich die deutsche Wirtschaft schneller von der Wirtschaftskrise als bisher angenommen erholt hat, bricht in Sankt Augustin die Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr drastisch ein. Gegenüber der Planung fällt das Ergebnis der Gewerbesteuer rd. 2.800 TEUR niedriger aus. Gegenüber dem Vorjahresergebnis brechen sogar rd. 4.000 TEUR an Gewerbesteuererträgen weg. Die Ursachen hierfür können im Detail nicht analysiert werden. Ein gewichtiger Grund für den Einbruch liegt in den zur Veranlagung vorliegenden Abrechnungszeiträumen. Im Haushaltsjahr 2011 erfolgte eine Vielzahl von Gewerbesteuerendabrechnungen aus den Jahren 2009 und 2010. Es handelt sich dabei um die Jahre, in denen die Wirtschafts- und Finanzkrise ihren Höhepunkt hatte. Danach mussten entgegen der Planung deutliche Korrekturen nach unten vorgenommen werden. Diese verzögerten Schwankungen sind für die Gewerbesteuer symptomatisch, da die endgültige Festsetzung des Gewerbesteuermaßbetrages immer erst in späteren Jahren erfolgt. So kann es durchaus zu dem Phänomen kommen, dass in steuerstarken Jahren die Gewerbesteuerzahlungen rückläufig sind.

Dagegen konnte beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ein deutliches Plus in Höhe von rd. 1.900 TEUR verzeichnet werden. Die Einkommenssteuerentwicklung geht mit der Beschäftigungsentwicklung einher und ist damit ein wichtiger Indikator für die konjunkturelle Lage, die eine erkennbare Erholung aufweist. Dieses positive Signal lässt auch die Erwartung zu, dass sich die Gewerbesteuer mittelfristig wieder erholen wird.

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere die Abwasser-, Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren, Elternbeiträge für Kindertagesreinrichtungen und der Offenen Ganztagschule, Beiträge zur Musikschule, Baugenehmigungsgebühren sowie sonstige Verwaltungsgebühren. Ebenso sind gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in diese Ertragsposition. Die

öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen mit einem IST-Ergebnis in Höhe von rd. 17.688 TEUR ab.

Die Wasserabgabe sank um 1,5 % und betrug 2.834.470 cbm zu allgemeinen Tarifen und 42.634 cbm an die Städte. Bedingt durch die Erhöhung des Grundpreises zum 01.01.2011 stiegen die Umsatzerlöse aus Wasserverkauf um 3,3 %.

Der Wasserbezug beläuft sich auf 3.085.781 cbm (Vorjahr: 3.079.918 cbm), erfolgte im Wesentlichen über den Wahnbachtalsperrenverband und stieg damit um 0,2 %.

Die Rohrnetz-Wasserverluste erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 %-Punkte auf 6,6 %.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen die Konzessionsabgaben für Strom, Wasser und Gas und die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten sowie die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden. Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus einer höheren Verzinsung der Gewerbesteuernachveranlagungen, aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen und Wertberichtigungen sowie aus Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken.

Im Berichtsjahr 2011 mussten Personalaufwendungen von insgesamt 29.593 TEUR aufgebracht werden. Zu den Personalaufwendungen zählen insbesondere die Dienstbezüge der Beamten, die Entgelte der tariflich Beschäftigten sowie deren Beiträge zur Sozialversicherung und zur Versorgungskasse. Die Personalaufwendungen umfassen auch die Beihilfeleistungen, die leistungsorientierte Bezahlung, Kosten für amtsärztliche Untersuchungen und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie den Zugang zu den Rückstellungen für die Altersteilzeit. Darüber hinaus sind auch die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Beigeordneten und die Vollziehungsbeamten und die Vergütungen für Zivildienstleistenden hier erfasst.

Die größte Einzelposition bei den Versorgungsaufwendungen sind die Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger. Daneben werden die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger sowie die jeweiligen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger ausgewiesen. Die Versorgungsaufwendungen betrugen im Berichtsjahr 1.376 TEUR.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die bauliche Unterhaltung, Einzelmaßnahmen an Gebäuden, Energiekosten, wie Gas, Wasser und Strom sowie Bewirtschaftungskosten, z. B. Fremdreinigung, öffentliche Abgaben, Müllbeseitigung, Objektschutz sowie Versicherungsbeiträge. Die Planwerte wurden im Berichtsjahr um rd. 3.500 TEuro unterschritten. Dies im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass nicht alle vorgesehenen Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden konnten. Diese verschieben sich jedoch in die Folgejahre.

Eine bedeutende Position im städtischen Haushalt stellen die Transferaufwendungen dar. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Hierzu zählen insbesondere die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und der Fonds Deutsche Einheit, die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe sowie Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger und Leistungen nach dem AsylbLG. Darüber hinaus ist eine Vielzahl weiterer Einzelpositionen dieser Aufwandsart zugeordnet.

Der Transferaufwand in Höhe von insgesamt 43.921 TEUR wird gegenüber der Planung um rd. 680 TEUR überschritten, was insbesondere auf Mehraufwendungen bei der Kreisumlage sowie den Unterbringungskosten innerhalb von Einrichtungen zurückzuführen ist.

Das Geschäftsergebnis des Jahres 2011 fällt insgesamt schlechter als geplant aus, was insbesondere auf die oben beschriebenen Effekte zurückzuführen ist.

**Bilanzkennzahlen zum 31.12.2011**

<b>Kennzahlenset Gesamtbilanz</b>			
Bilanzsumme		633.948.501,57	
Anlagevermögen		598.859.604,78	
kurzfristige Verbindlichkeiten (< 1 Jahr)		17.588.137,75	
Langfristige Verbindlichkeiten (> 5 Jahr)		102.632.394,73	
1. Eigenkapitalquote 1			
	Eigenkapital x 100		
	Bilanzsumme		<b>17,76%</b>
2. Eigenkapitalquote 2			
	Eigenkapital + SoPo aus Zuwendungen und Beiträgen x 100		
	Bilanzsumme		<b>50,30%</b>
3. Infrastrukturquote			
	Infrastrukturvermögen x 100		
	Bilanzsumme		<b>56,14%</b>
4. Anlagenintensität			
	Anlagevermögen x 100		
	Bilanzsumme		<b>94,47%</b>
5. Kurzfristige Verbindlichkeitenquote			
	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100		
	Bilanzsumme		<b>2,77%</b>
6. Anlagendeckungsgrad 2			
	EK + Sopo Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital x 100		
	Anlagevermögen		<b>77,50%</b>

## **Risiken, Chancen, zukünftige Entwicklung**

### Stadt Sankt Augustin

Damit dem Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung Rechnung getragen werden kann, ist es unerlässlich, dass ein dauerhafter Haushaltsausgleich möglich ist. Die Stadt ist jedoch seit Jahren nicht mehr in der Lage, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Trotz aufgestellter und fortgeschriebener Haushaltssicherungskonzepte, konnte diesem negativen Trend bislang nicht wirkungsvoll entgegengetreten werden. Wie bedrohlich diese Situation tatsächlich ist zeigt sich dergestalt, dass es selbst in steuerstarken Jahren nicht gelingt, den städtischen Haushalt innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung strukturell auszugleichen. In steuerstarken Jahren müssten grundsätzlich Überschüsse erwirtschaftet und der Ausgleichsrücklage wieder zugeführt werden, damit diese in den steuerschwächeren Jahren zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes herangezogen werden kann.

Die bereits zu kameralen Zeiten bestehende Schiefelage hat sich durch die Umstellung auf die Doppik weiter verschärft. Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen dadurch begründet, dass neben den zahlungswirksamen Aufwendungen nunmehr auch die zahlungsunwirksamen Aufwendungen (insbesondere Rückstellungen und Abschreibungen) durch Erträge gedeckt sein müssen. Das bedeutet, dass das Delta zwischen Aufwand und Ertrag insoweit aus zahlungswirksamen Erträgen resultieren muss, soweit hierfür keine zahlungsunwirksamen Erträge zur Verfügung stehen. Das verbleibende Delta ist somit aus zahlungswirksamen Erträgen zu generieren.

Zwar konnte durch die Systemumstellung auf die Doppik und der damit einhergehenden Möglichkeit der Bildung einer Ausgleichsrücklage zur Abfederung von Defiziten im NKF-Startjahr das Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes vermieden werden, da der Fehlbedarf durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden konnte. Doch bereits mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2010 wurde deutlich, dass dieses Instrument nur von kurzem Nutzen war. Die defizitären Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 haben zum vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage geführt.

Insgesamt ist deutlich erkennbar, dass die Kommunen unterfinanziert sind. So sehen nicht nur die Interessenverbände der Kommunen das Konnexitätsprinzip als verletzt an und fordern umso mehr, dass nach Bundes- oder Landesrecht übertragene Aufgaben auf die Kommunen auch dauerhaft und ausreichend finanziert werden. Mit der Übertragung werden dauerhafte finanzielle Verpflichtungen geschaffen, die sodann auch in wirtschaftlich schwierigen Jahren zu stemmen sind. Es gilt, eine Entwicklung zu beenden, dass seitens des Landes „bestellte“ Aufgaben (Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheiten) zunehmend in die alleinige Finanzierungsverantwortung der Kommunen übergehen.

Die Kommunen haben bei weg brechenden Erträgen immer weniger Möglichkeiten, durch Korrekturen auf der Aufwandsseite Defizite zeitnah entgegen zu wirken.

Die Stadt hat im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 und der damit zusammenhängenden Vermögensbewertung Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet, die den Finanzhaushalt in den kommenden Jahren stark belasten werden. Erhöhte Kassenkredite werden die Folge sein. Zwar sind die Zinsen für Liquiditätskredite zur Zeit sehr niedrig, dennoch sind im Laufe der nächsten Jahre Zinssteigerungen nicht ausgeschlossen, die dann zu weiteren Belastungen der Ergebnisrechnung führen. Im Zusammenhang mit der Überschuldung europäischer Staaten, einem Schuldenschnitt für Griechenland und der damit verbundenen Diskussion über die Insolvenz, rückt auch die Bonitätsfrage der Kommunen immer stärker in den Fokus. Ebenso muss befürchtet werden, dass Basel III Auswirkungen auf das Kreditvolumen für die öffentliche Hand haben könnte, sollte es hier keine Ausnahmen für kleinere Kreditinstitute und Geschäftsbanken geben. Mit der Verknappung des Kreditvolumens könnte eine Unterversorgung der öffentlichen Kreditnehmer einhergehen. Das dadurch entstehende Vakuum würde sich dann zwangsläufig negativ auf das Zinsniveau auswirken.

Sowohl der Bund als auch vor allem das Land bleiben unvermindert in der Pflicht, den Kommunen eine auskömmliche und angemessene Finanzausstattung zu gewährleisten. Dieser wichtige Baustein des föderalen Staatsaufbaus ist unerlässlich für die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltung der Kommunen. Erste Schritte sind unternommen; so übernimmt der Bund künftig die Kosten der Grundsicherung

im Alter in vollem Umfang. Dies wird sich bemerkbar machen. Dennoch müssen weitere Schritte folgen, um die Kommunen dauerhaft zu entlasten. So ist ein Bundesleistungsgesetz für die Eingliederung von Menschen mit Behinderung längst überfällig! Durch die Übernahme dieser Aufwendungen durch den Bund könnten insbesondere die Landschaftsverbände und damit auch indirekt die kreisangehörigen Kommunen (über die Kreisumlage) spürbar entlastet werden.

Auch auf Landesebene wurden Maßnahmen zur Stützung der Kommunen unternommen. So hat der Landesgesetzgeber im Jahr 2011 durch die Änderung der Gemeindeordnung die Rahmenbedingungen für die Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten in der Weise geändert, dass die Kommunen nunmehr bis zu 10 Jahre für die Herstellung des Haushaltsausgleichs in Anspruch nehmen können. Dies erleichtert zwar die Herstellung der Genehmigungsfähigkeit von Haushaltssicherungskonzepten, löst aber die Problematik der Finanzausstattung der Kommunen nicht. In vielen Kommunen wird die Situation eintreten, dass trotz genehmigtem Haushaltssicherungskonzept ein erheblicher Eigenkapitalverzehr voran schreitet. Zudem basiert eine Genehmigung in derartigen Fällen auf Planzahlen, die abhängig von der Länge des Konsolidierungszeitraumes zunehmend an Belastbarkeit verlieren. Diese Neuregelung birgt daher eher Risiken als Chancen. Anders sieht es dagegen beim Stärkungspakt Stadtfinanzen nach dem sog. Stärkungspaktgesetz aus. Kommunen die daran teilnehmen müssen oder können, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterwerfen sich weitaus größeren Konsolidierungszwängen als die Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept nach der Gemeindeordnung aufzustellen haben. Durch die Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen wird dem Eigenkapitalverzehr wesentlich stringenter entgegen gewirkt. Die Landesregierung ist nach diesem Gesetz gehalten, die Auswirkungen zu überprüfen und dem Landtag hierüber bis zum Ablauf des Jahres 2016 Bericht zu erstatten. Insoweit ist aus heutiger Sicht eine Einschätzung, ob der Stärkungspakt Stadtfinanzen ein wirksames Mittel im Zuge der Haushaltskonsolidierung darstellt, leider noch nicht möglich.

Trotz erster gesetzlicher Instrumente, die Kommunalfinanzen wieder in sicheres Gewässer zu manövrieren, werden weitere Maßnahmen folgen müssen. Dazu gehören insbesondere eine insgesamt bessere Finanzausstattung und eine dringende Über-

arbeitung des Finanzausgleichssystems. Tendenziell ist festzustellen, dass immer mehr Finanzmasse zu Lasten der kreisangehörigen Kommunen in den kreisfreien Raum abfließt.

Große Chancen sieht die Stadt im Hinblick auf die Umgestaltung des Zentrums im Zuge der Neuerrichtung des in die Jahre gekommenen HUMA Einkaufszentrums. Durch diese Attraktivitätssteigerung im Bereich des Zentrums besteht die berechtigte Hoffnung, auch bei anderen Investoren Interesse für diesen Standort zu wecken. Dies könnte sich ebenso auf die weitere Vermarktung von Flächen im Rahmen der städtischen Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ positiv auswirken.

Nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht der städtischen Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ zum 31.12.2011 schließt die Maßnahme – unter der Prämisse, dass sie bis zum 31.12.2015 verlängert wird – mit einem voraussichtlichen Defizit in Höhe von rd. 14,3 Mio. Euro ab. Das setzt aber voraus, dass weitere Flächen, insbesondere im Bebauungsplan 113, privatisiert werden.

Risikobehaftet ist die vorgenannten Kosten- und Finanzierungsübersicht dahingehend, dass sie unter dem Vorbehalt des Ausgangs einer anhängigen Klage hinsichtlich der Förderfähigkeit bestimmten Aufwendungen/Auszahlungen steht. Zwar wurde in der Zwischenzeit seitens des Verwaltungsgerichtes in Köln die Nichtigkeit des geänderten Zuwendungsbescheides aus formalrechtlichen Gründen festgestellt, in der Sache selbst wurde jedoch „materiell“ nicht entschieden.

Ein weiterer Trumpf ist die gute Anbindung von Sankt Augustin an das Nah- und Fernverkehrsnetz.

#### Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Aufgabe der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Das Vertragsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Anschlussnehmer wird durch die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ vom 20. Juni 1980 sowie die „Ergänzende Bestimmungen der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ geregelt.

Der Wasserbezug ist durch langfristige Verträge gesichert. Weitere Chancen aus Kostenoptimierung werden derzeit nicht gesehen. Die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der die Gesellschaft zu 55 % beteiligt ist, hat im Geschäftsjahr 2011 einen Gewinn in Höhe von TEUR 85 erwirtschaftet, der auf die Anpachtung und Weiterverpachtung des Gasnetzes ab dem 01. Januar 2009 zurückzuführen ist. Die Beteiligungsgesellschaft hat für 2012 und die folgenden Jahre einen Wirtschaftsplan vorgelegt, nach dem ab Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit Überschüsse erzielt werden.

Wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung oder bestandsgefährdende Tatsachen sind nicht zu erkennen.

Bei gleichen Abgabe- und Bezugspreisen erwarten wir für 2012 ein Planergebnis von EUR 304.000,00 bei Erwirtschaftung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe in Höhe von EUR 692.000,00. Bei voller Erfüllung des Investitionsprogrammes ist eine Darlehensaufnahme von EUR 2.350.000,00 im laufenden Geschäftsjahr 2012 erforderlich.

#### Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Trotz der getätigten Grundstücksverkäufe konnte die WFG in den vergangenen Jahren ihren Grundstücksbestand durch entsprechende Neuankäufe weitestgehend erhalten. Da die Verkehrswerte der gesellschaftseigenen Grundstücke in aller Regel über den Anschaffungskosten liegen, ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als gesichert zu bezeichnen. Risiken in der künftigen Entwicklung sind nicht ersichtlich. Die Gesellschaft finanziert sich oder beabsichtigte Anschaffungen nicht mit Fremdmitteln.

Im Berichtsjahr 2011 lag ein Schwerpunkt der Thematischen Wirtschaftsförderung wiederum in der Beratung und Begleitung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung werden auch fachliche Stellungnahmen zur Tragfähigkeit eines Gründungsvorhabens erarbeitet und abgegeben. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre aktive Rolle als STARTERCENTER NRW Bonn/Rhein-Sieg mit den übrigen Partnern in der Region weiter ausgebaut und gefestigt.

Der seit Jahren etablierte und gut besuchte Jungunternehmer-Stammtisch Sankt Augustin, kurz „JUST“ genannt, konnte erfolgreich weitergeführt werden. Er bietet Existenzgründern und Jungunternehmern nunmehr seit Jahren ein abwechslungsreiches Vortragsprogramm und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit zum regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch und zum „Netzwerken“. Darüber hinaus bietet sich den Teilnehmern einmal jährlich die Gelegenheit im Rahmen eines Betriebsbesuchs ein interessantes ortsansässiges Unternehmen bzw. eine Einrichtung kennenzulernen. Außerdem wurde dem JUST auch im Berichtsjahr wieder die Möglichkeit geboten, an der nunmehr „9. Sankt Augustiner Wirtschaftsbühne“ teilzunehmen. Auf diese Weise konnten die Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer sich und ihr Unternehmen an einem gemeinsamen Messestand der breiten Öffentlichkeit präsentieren.

Durch die Internetpräsenz mit der Möglichkeit der Verlinkung zu und von anderen Institutionen, Behörden und Einrichtungen konnte, wie die Zugriffszahlen auf die Internetseiten belegen, der Bekanntheitsgrad der Gesellschaft weiterhin auf einem hohen Niveau gehalten werden. Ergänzend stellt die Gewerbeimmobilienbörse ein wichtiges Instrument zur Vermarktung von Gewerbeflächen und zur Reduzierung von Leerstand in Bestandsimmobilien dar.

Auch der seit einigen Jahren in der Regel monatlich erscheinende Newsletter der WFG erfreut sich großer Beliebtheit und ist seither ein wichtiges Kommunikationsmittel zu den Wirtschaftsunternehmen.

Ein bedeutendes Handlungsfeld der WFG bildet auch weiterhin das von städtischer Seite in den Jahren 2007/2008 erarbeitete Stadtentwicklungskonzept Sankt Augustin 2025, auf dessen Basis auch in den kommenden Jahren umfangreiche städtebauliche und strukturelle Veränderungsprozesse initiiert und gesteuert werden müssen. Konkrete Grundstückstransaktionen werden in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung durchgeführt, wenn das weitere Verfahren zu konkreten Einzelergebnissen geführt hat und sich somit eine höhere Planungssicherheit für die Gesellschaft ergibt.

Der „Masterplan Urbane Mitte“ wurde am 13. Juli 2011 vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen und soll als Richtschnur für alle zentrenrelevanten Planungen und Entscheidungen dienen. Die von privaten Investoren und Eigentümern angekündigten und bereits vollzogenen Investitionsmaßnahmen bieten der Stadt Sankt Augustin die Chance, das im Laufe der Jahre überlebte Funktions- und Architekturkonzept grundlegend zu überarbeiten und eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Zentrums zu realisieren. Auch in Zukunft wird die WFG diesen für die Stadt bedeutenden Prozess in den dafür vorgesehenen Gremien über den liegenschaftlichen Aspekt hinaus nach Kräften unterstützen und aktiv begleiten.

Die geplanten Grundstücksankäufe der nächsten Jahre dienen der Arrondierung vorhandener Gewerbe- und Dienstleistungsgrundstücke im Stadtgebiet und sollen deren Verfügbarmachung ermöglichen. Die WFG plant weiterhin Grunderwerb im Bereich des Gewerbegebietes Menden-Süd zu tätigen und somit einen Beitrag zur positiven Entwicklung dieses Areals zu leisten.

Die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft hängt insbesondere vom Umfang der Grundstücksverkäufe ab. Da Verkaufsanbahnungen und -verhandlungen in der Regel einen längeren Zeitraum umfassen, kann eine zuverlässige Einschätzung über die voraussichtliche Höhe der von der Gesellschaft in den kommenden Geschäftsjahren zu erwirtschaftenden Jahresergebnisse nicht vorgenommen werden.

#### Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Im März 2012 hat die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH eine ca. 1.972 qm große Teilfläche an die DB ProjektBau GmbH veräußert, welche diese Flächen für den geplanten zweigleisigen Ausbau der S 13 benötigt.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft im März 2012 ein Hausgrundstück in einer Größe von 1.099 qm am Sonnenweg erworben. Durch diesen Zukauf konnte die Gesellschaft die bereits im Eigentum der WFG befindlichen Flächen zwischen der Arnold-Janssen-Straße und dem Sonnenweg nun vervollständigen.

Außerdem wurde im April 2012 eine 2.983 qm große Teilfläche des städtischen Gewerbegrundstückes in der zum Gewerbegebiet Einsteinstraße gehörenden Max-Planck-Straße erfolgreich vermarktet.

Weitere Vorgänge, die Auswirkungen auf die Lage des Gesamtkonzerns Stadt haben, sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2011 nicht eingetreten.

### **Verantwortlichkeiten**

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder zu machen:

#### 1. Verwaltungsvorstand

- Bürgermeister Klaus Schumacher
- Erster Beigeordneter Rainer Gleß
- Beigeordneter Marcus Lübken
- Stadtkämmerer Wilfried Raubach

#### 2. Ratsmitglieder (s. Anlage 1)

#### 3. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen und Unternehmen (s. Anlage 2)

**Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin****Anlage 1**

Anrede	Name	Vorname	Beruf
Herr	Austria-Zink	Günter	Rentner
Frau	Bähr-Losse	Bettina	Rechtsanwältin
Herr	Bambeck	Jörg	Kommunalbeamter
Frau	Bergmann-Gries	Jutta	Sozialwissenschaftlerin
Frau	Bilgmann	Brigitte	Diplom Verwaltungswirtin
Herr	Bonerath	Guido	Techn. Beamter
Frau	Borowski	Heike	Bankkauffrau
Herr	Büsse	Ernst-Joachim	Angestellter
Herr	Diekmann	Gerhard	Dipl. Ökonom Regierungsdirektor im Ruhestand
Herr	Dziendziol	Dieter	Bankkaufmann
Frau	Feld-Wielpütz	Claudia	Elektrotechnikerin
Herr	Grote	Uwe	Elektriker
Herr	Gosemann	Andreas	Versicherungsangestellter
Herr	Grzeszkowiak	Axel	Verwaltungsbeamter
Herr	Günther	Christian	Dipl. Geologe
Herr	Heckeroth	Wilfried	Pensionär
Frau	Hoffmann	Gabriele	Hausfrau
Frau	Jung	Stefanie	Angestellte
Herr	Kammel	Jürgen	Beamter
Herr	Karp	Uwe	Beamter
Herr	Knülle	Marc	Marketing Manager
Herr	Köhler	Wolfgang	Lehrer a. D.
Frau	Kok	Eugenie	Hausfrau
Frau	Leitterstorf	Sigrid	Rechtsanwältin
Herr	Lemmer	Günter	Beamter - Jurist
Herr	Lienesch	Sascha	Sozialversicherungsfachangestellter
Frau	Lüders	Birgit	Philologin
Herr	Metz	Martin	Student
Frau	Mewes	Hannelore	Rentnerin
Frau	Mölders	Martina	Bankfachwirtin
Herr	Müller	Bernhard	Polizeibeamter
Herr	Müller	Werner	Pensionär
Herr	Nettesheim	Andreas	Technischer Angestellter
Herr	Nonnen	Alfred	Dipl. Agraringenieur / Geograph
Herr	Piéla	Günter	Lehrer
Frau	Piéla-Jonda	Barbara	Studienrätin i.R.
Herr	Puffe	René	leitender Angestellter
Herr	Pütz	Jörg	Diplom-Ingenieur
Herr	Quadt	Wilfried	Werkzeugmachermeister
Herr	Radke	Johannes	Realschulrektor i.R.
Herr	Schell	Georg	Kaufmann
Frau	Schmidt	Carmen	Hausfrau
Herr	Schmitz-Porten	Gerhard	Verwaltungsfachangestellter
Frau	Schulenburg	Monika	Medizinisch-technische Assistentin
Frau	Silber-Bonz	Anne-Katrin	Historikerin
Herr	Sobkowski	Paul	Beamter i. R.
Herr	Waldästl	Denis	selbständiger Finanzberater
Herr	Weber	Helmut	Regierungsdirektor a.D.
Herr	Willenberg	Frank	Beamter
Herr	Züll	Wolfgang E.	Architekt und Stadtplaner, Techn. Beigeordneter a.D.



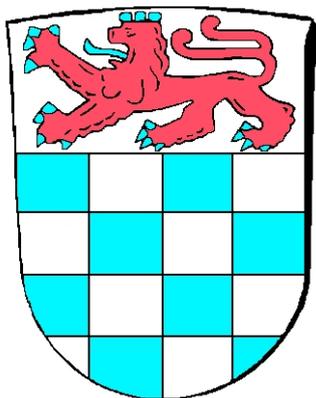
## Stadt Sankt Augustin

## VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN - gewählte Mitglieder / Vertreter

Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
<b>Wirtschaftsförderungsgesellschaft</b>	Aufsichtsrat (12)	./.	Gleß, Rainer	Lübken, Marcus
Granthamallee 2		./.	Kreishandwerkerschaft, Herr Blum	IHK, Herr Löhner
53757 Sankt Augustin		CDU	Feld-Wielpütz, Claudia	Bambeck, Jörg
		CDU	Sobkowski, Paul	Lienesch, Sascha
Geschäftsführer:		CDU	Bonerath, Guido	Müller, Werner
Herr Roth		CDU	Schell, Georg	Quadt, Wilfried
Herr Schumacher		CDU	Willenberg, Frank	Dziendziol, Dieter
		SPD	Knülle, Marc	Nettesheim, Andreas
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Borowski, Heike
		SPD	Diekmann, Gerhard	Waldäst, Denis
		FDP	Jung, Stefanie	Kammel, Jürgen
		GRÜNE	Metz, Martin	Piela, Günter
	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Lemmer, Günter, Dr.	Bergmann-Gries, Jutta
<b>Wasserversorgungsgesellschaft</b>	Aufsichtsrat (6)	./.	Schumacher, Klaus	./.
Mendener Straße 23		CDU	Feld-Wielpütz, Claudia	./.
53757 Sankt Augustin		CDU	Schell, Georg	./.
		SPD	Knülle, Marc	./.
Geschäftsführer:		FDP	Jung, Stefanie	./.
Herr Roth		GRÜNE	Piela, Günter	./.
	Gesellschafterversammlung	CDU / SPD	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Nettesheim, Andreas
<b>Flugplatzgesellschaft</b>	Aufsichtsrat (1)	CDU / SPD	Schell, Georg	Nettesheim, Andreas
Flugplatz Hangelar	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Willenberg, Frank	Karp, Uwe
53757 Sankt Augustin	Lärmschutzbeirat (1)	CDU / GRÜNE	Bambeck, Jörg	Schulenburg, Monika
<b>Volkshochschulzweckverband</b>	Verbandsversammlung (14)	./.	Schumacher, Klaus	Stroß, Bert
Ringstraße 24		CDU	Sobkowski, Paul	Willenberg, Frank
53721 Siegburg		CDU	Weber, Helmut	Dziendziol, Dieter
		CDU	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Lienesch, Sascha
		CDU	Schell, Georg	Grzeszkowiak, Axel
		CDU	Bambeck, Jörg	Mölders, Martina
		CDU	Müller, Bernhard	Lemmer, Günter, Dr.
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Knülle, Marc
		SPD	Kok, Eugenie	Borowski, Heike
		SPD	Hoffmann, Gabriele	Diekmann, Gerhard
		SPD	Mewes, Hannelore	Bigmann, Brigitte
		FDP	Pütz, Jörg	Silber-Bonz, Anne-Katrin
		GRÜNE	Schulenburg, Monika	Gassen, Gabriele
		GRÜNE	Nonnen, Alfred	Piela, Günter
<b>Gemeinnützige Baugenossenschaft</b>	Mitgliederversammlung (1)	./.	Schumacher, Klaus	Gleß, Rainer
Karnillenweg 12, 53757 Sankt Augustin				
<b>Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft</b>	Aufsichtsrat (1)	./.	Gleß, Rainer	./.
Gartenstraße 47-49				
53757 Sankt Augustin	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Grote, Uwe







# **Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin**

**Stand: 31.12.2011**



# Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin

## Seite

### **1. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Sankt Augustin**

1.1. Gesetzliche Grundlagen und Gegenstand des Beteiligungsberichts	5
1.2. Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen	5
1.3. Vertretung in den Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen	6
1.4. Umfang der Darstellung	6

### **2. Überblick über die Beteiligung der Stadt Sankt Augustin**

2.1. Bestand von Beteiligungen zum 31.12.2011	7
2.2. Liquidationen / Neubegründungen von Beteiligungen	7
2.3. Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen der Stadt zum 31.12.2011	7

### **3. Beteiligungen**

3.1. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	
3.1.1. Allgemeine Unternehmensdaten	9
3.1.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	11
3.2. Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	
3.2.1. Allgemeine Unternehmensdaten	13
3.2.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	14
3.3. Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	
3.3.1. Allgemeine Unternehmensdaten	17
3.3.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	18
3.4. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	
3.4.1. Allgemeine Unternehmensdaten	21
3.4.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	22
3.5. RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH	
3.5.1. Allgemeine Unternehmensdaten	25
3.5.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	26

3.6. Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.	
3.6.1. Allgemeine Unternehmensdaten	29
3.6.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	30
3.7. Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	
3.7.1. Allgemeine Unternehmensdaten	33
3.7.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	34
3.8. civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	
3.8.1. Allgemeine Unternehmensdaten	37
3.8.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	38
3.9. VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	
3.9.1. Allgemeine Unternehmensdaten	41
3.9.2. Haushalt / Bilanz im 3-Jahresvergleich	42
3.10. Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	
3.10.1 Allgemeine Unternehmensdaten	45
3.10.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	46

## **1. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Sankt Augustin**

### **1.1. Gesetzliche Grundlagen und Gegenstand des Beteiligungsberichts**

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung sieht in § 117 vor, dass die Gemeinden verpflichtet sind, einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Dieser Bericht verfolgt das Ziel, Ratsmitglieder und Einwohner über die Beteiligungsverhältnisse der Stadt, die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen sowie über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks einer kommunalen Beteiligung zu informieren.

### **1.2. Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen**

Die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde stellt eine besondere Art der Aufgabenerledigung dar. Sie kann neben der Allzuständigkeit der Gemeinde für den örtlichen Wirkungskreis gem. § 2 GO NRW vor allem aus § 8 Abs. 1 GO NRW abgeleitet werden. Hiernach schafft die Gemeinde innerhalb ihrer Grenzen die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung der Bevölkerung. Der Begriff der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune ist in §107 Abs. 1 GO NRW näher definiert. Als wirtschaftliche Betätigung ist danach der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern und Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte. Der Gesetzgeber begrenzt die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde jedoch dahingehend, dass die Betätigung einen dringenden öffentlichen Zweck voraussetzt und ein nach Art und Umfang angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde besteht.

Nicht als wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist nach § 107 Abs. 2 GO NRW u. a. der Betrieb von Einrichtungen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet ist, öffentliche Einrichtungen der sozialen und kulturellen Betreuung der Einwohner, die Abfallentsorgung, die Wirtschaftsförderung, die Straßenreinigung und die Wohnraumförderung anzusehen.

Die Beteiligung einer Gemeinde an privatrechtlich organisierten Unternehmen und sonstigen Einrichtungen des privaten Rechts unterliegt neben dem auch hier erforderlichen „wichtigen Interesse“ einer Reihe weiterer Voraussetzungen, die in § 108 GO NRW näher bezeichnet sind. Nach allgemeiner Rechtsauffassung liegt eine Beteiligung nur dann vor, wenn die Gemeinde mit dem Erwerb von Geschäftsanteilen bezweckt, mitwirtschaftender Teilhaber des Unternehmens zu werden. Dagegen liegt eine Beteiligung nicht vor, wenn eine Gemeinde Geschäftsanteile (z. B. Aktien) ausschließlich zum Zwecke der Geldanlage erwirbt. Durch die Beteiligung strebt die Gemeinde einen Ertrag für den gemeindlichen Haushalt an. Dementsprechend stellt § 109 GO NRW Wirtschaftsgrundsätze auf, wonach der Jahresgewinn sowohl die Rücklagenbildung zur Substanzerhaltung als auch eine marktübliche Verzinsung des von der Gemeinde eingesetzten Eigenkapitals gewährleisten soll. Gleichzeitig macht diese Vorschrift aber deutlich, dass die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe stets im Vordergrund steht.

Eigenbetriebe nach § 114 GO NRW stellen Sondervermögen im Sinne des § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW dar und fallen daher nicht unter den oben näher erläuterten Begriff

der Beteiligungen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Sankt Augustin keine Eigenbetriebe unterhält.

Unternehmen, an denen die Gemeinde zu 100 % beteiligt ist, werden als Eigengesellschaften der Gemeinde bezeichnet.

### **1.3. Vertretung in den Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen**

Die Entscheidungsbefugnis über die Gründung, die Erhöhung sowie die vollständige oder teilweise Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder an einer anderen Vereinigung des privaten Rechts liegt nach § 41 Abs. 1 Buchstaben k) und l) GO NRW ausschließlich in der Zuständigkeit der gemeindlichen Vertretung, also dem Rat der Gemeinde. Ferner ist der Rat nach § 113 Abs. 2 GO NRW zuständig für die Bestellung von Vertretern der Stadt in den Organen der Unternehmen; dort heißt es: In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister oder ein von ihr / ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen. Diese Vertreter nehmen die Interessen der Gemeinde wahr. § 113 Abs. 3 GO NRW verpflichtet die Gemeinde weiter, bei der Ausgestaltung der Gesellschafterverträge und Satzungen das Recht auf Entsendung von städtischen Vertreterinnen bzw. Vertretern in die Aufsichtsräte der Unternehmen festzuschreiben. Städtische Vertreter können sowohl Ratsmitglieder, Vertreter der Verwaltung als auch sonstige vom Rat der Gemeinde bestellte Vertreter/innen sein. Sie üben die Mitgliedsrechte der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen bzw. Hauptversammlungen der Unternehmen aus.

### **1.4. Umfang der Darstellung**

Nach einem Überblick über die Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin werden die einzelnen Beteiligungen auf der Grundlage der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2011 in ihrer Entwicklung der letzten drei Jahre dargestellt.

Ausgehend von diesem Informationsmaterial werden die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaften aufgeführt. Die Angaben des Beteiligungsberichtes sind auf dem Stand vom 31.12.2011.

Kapitaleinlagen bei Kreditgenossenschaften (Raiffeisenbank und Volksbank) werden nicht gesondert dargestellt, da diese Kapitaleinlagen nicht als Beteiligungen im Sinne einer mitwirtschaftenden Teilhaberschaft angesehen werden.

Weitergehende Informationen hinsichtlich der Finanz- / Wirtschaftsplanung sowie der Lage der Gesellschaften können den Geschäftsberichten entnommen werden, die im Fachbereich „Finanzen“ - Kämmerei – zur Einsichtnahme bereit stehen.

## 2. Überblick über die Beteiligung der Stadt Sankt Augustin

### 2.1. Bestand von Beteiligungen zum 31.12.2011

Zum vorgenannten Stichtag war die Stadt Sankt Augustin an sieben Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), einer Genossenschaft sowie zwei Zweckverbänden beteiligt. Darin enthalten sind auch Kapitaleinlagen der Stadt bei privatrechtlichen Unternehmen. Es handelt sich hierbei um Geschäftsanteile bei drei Kreditgenossenschaften, die keine Beteiligung im Sinne einer mitwirkenden Teilhaberschaft darstellen. Die Aufnahme in die unter Punkt 2.3 folgende Übersicht erfolgt insoweit nur nachrichtlich.

### 2.2. Liquidationen / Neubegründungen von Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2011 fanden keine Neubegründungen von Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin an Unternehmen oder sonstigen privatrechtlichen Vereinigungen statt. Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH befindet sich in der Liquidation.

### 2.3. Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen der Stadt zum 31.12.2011

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro	Anteile in %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	434.600,00	434.600,00	100,00
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	25.564,59	2.556,46	10,00
Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	1.358.700,00	272.400,00	20,05
Gemeinnützige Wohnungsbau- gesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	1.322.850,00	30.200,00	2,28
RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH	58.798,57	5.112,92 (stille Teilhabe)	8,70
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH	778.240,00	20.480,00	2,63
Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG mbH)	7.000.000,00	6.430.760,00	91,87
Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	589.298,32	16.853,93	2,86
VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	-2.361.749,53	-537.534,20	22,76
<b>Beteiligung über WVG mbH</b>			
Energieversorgungsgesellschaft mbH	100.000,00	55.000,00 (über WVG mbH)	55,00

**Kapitaleinlagen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen  
Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)**

<b>Beteiligungen</b>	<b>Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro</b>	<b>Anteile in Euro</b>
VR-Bank Rhein-Sieg	--	204,52
Raiffeisenbank Sankt Augustin Mülldorf	--	3.834,69
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG	--	204,52

### **3. Beteiligungen**

#### **3.1. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH**

##### **3.1.1. Allgemeine Unternehmensdaten**

**Anschrift:** Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
Sankt Augustin mbH  
Grantham Allee 2  
53757 Sankt Augustin

**Beteiligungsverhältnis:** Gezeichnetes Kapital: 434.600 Euro  
Anteil: 434.600 Euro = 100 %

##### **Gegenstand der Gesellschaft:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Sankt Augustin durch Förderung der Wirtschaft. Der Erreichung dieses Zwecks dienen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Förderung der Wirtschaft (insbesondere durch die Förderung von Industrie- und Gewerbeansiedlungen, die Förderung und bestandsorientierte Pflege von ortsansässigen Unternehmen, die Förderung des Technologietransfers sowie die Beratung und Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen),
- Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze,
- Beschaffung und Veräußerung sowie Erschließung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung und Erweiterung von Unternehmen,
- Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin

Die Entwicklungsgesellschaft wurde am 24.07.1974 gegründet. Zum 29.09.1998 wurde eine Umwandlung der Entwicklungsgesellschaft per Gesellschaftsvertrag in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Sankt Augustin vorgenommen.

##### **Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung:** Die Stadt Sankt Augustin wird durch Dr. Günther Lemmer vertreten. Seine Vertreterin ist Jutta Bergmann-Gries.

**Aufsichtsrat:** Stefanie Jung, Dokumentarin (Vorsitzende)  
Claudia Feld-Wielpütz, Elektrotechnikerin (stv. Vorsitzende)  
Jürgen Kammel, Beamter (Vertreter)  
Jörg Bambeck, Beamter (Vertreter)  
Rainer Gleß, Erster Beigeordneter  
Marcus Lübken, Beigeordneter (Vertreter)

Paul Sobkowski, Beamter a. D.  
Sascha Lienesch, Sozialversicherungsfach-  
angestellter (Vertreter)  
Guido Bonerath, Technischer Beamter  
Werner Müller, Berufsfeuerwehrmann a. D.  
(Vertreter)  
Georg Schell, Kaufmann  
Wilfried Quadt, Werkzeugmachermeister  
(Vertreter)  
Frank Willenberg, Beamter  
Dieter Dziendziol, Bankkaufmann (Vertreter)  
Marc Knülle, Referenz  
Andreas Nettessheim, Technischer Angestellter  
(Vertreter)  
Gerhard Schmitz-Porten Verwaltungs-  
angestellter  
Heike Borowski, Bankkauffrau (Vertreterin)  
Denis Waldästl, Bankkaufmann (Vertreter)  
Martin Metz, Student  
Günter Piéla, Lehrer (Vertreter)  
Alois Blum, Hauptgeschäftsführer  
Wolfgang Löhner, Existenzgründungsberater  
(Vertreter)

**Geschäftsführung:**

Wilhelm Roth, Erster Beigeordneter a. D.,  
Rechtsanwalt  
Klaus Schumacher, Bürgermeister

**Beschäftigte Arbeitnehmer:**

Im Geschäftsjahr waren neben den Geschäftsführern ganzjährig drei festangestellte Mitarbeiter in Vollzeit und ein Mitarbeiter in Teilzeit im Wege der Abordnung durch die Stadt Sankt Augustin beschäftigt. Darüber hinaus wurde für das Projekt „Sankt Augustiner Wirtschaftsbühne“ eine Honorarkraft auf 400-Euro-Basis befristet eingestellt.

**3.1.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich****Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich**

<b>Position</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.784,52	1.776,52	1.247,52
Sachanlagevermögen	13.922,08	11.167,86	8.413,84
Finanzanlagevermögen	3.950,00	3.950,00	3.950,00
Grundstücke und Vorräte	3.033.123,72	3.082.865,78	3.166.808,59
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	8.638,38	14.901,48	17.194,65
Guthaben bei Kreditinstituten	4.344.118,85	4.848.239,57	4.448.463,22
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	334,89	334,89
<b>Summe Aktiva</b>	<b>7.405.537,55</b>	<b>7.963.236,10</b>	<b>7.646.412,71</b>
Gezeichnetes Kapital	434.600,00	434.600,00	434.600,00
Gewinnrücklagen	7.057.752,21	7.057.752,21	7.057.752,21
Gewinn- / Verlustvortrag	125.191,71	-147.127,79	429.387,70
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-272.319,50	576.515,49	-347.123,20
Rückstellungen	55.050,00	16.850,00	58.250,00
Verbindlichkeiten	5.263,13	24.646,19	13.546,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>7.405.537,55</b>	<b>7.963.236,10</b>	<b>7.646.412,71</b>

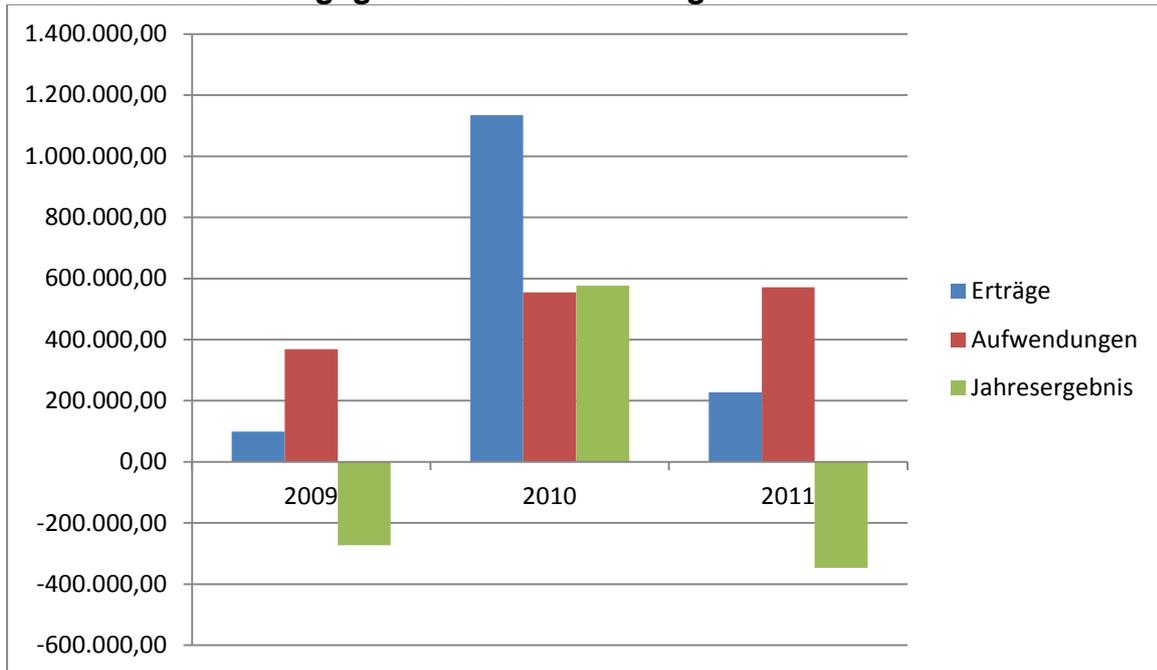
**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich**

<b>Position</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Umsatzerlöse	1.988,32	1.065.145,00	10.387,82
Sonstige betriebliche Erträge	25.596,69	19.551,81	148.235,49
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	71.433,93	49.445,30	68.833,41
<b>Erträge</b>	<b>99.018,94</b>	<b>1.134.142,11</b>	<b>227.456,72</b>

<b>Position</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Aufwendungen aus Grundstücksverkäufen	0	199.141,44	187.501,94
Personalaufwand	177.493,18	202.027,66	193.626,68
Abschreibungen	4.224,62	3.283,25	3.283,02
Sonstige betriebliche Aufwendungen	187.284,57	150.331,34	187.258,34
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5,31	0	0
<b>Aufwendungen</b>	<b>369.007,68</b>	<b>554.783,69</b>	<b>571.669,98</b>

<b>Position</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Erträge	99.018,94	1.134.142,11	227.456,72
Aufwendungen	369.007,68	554.783,69	571.669,98
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-269.988,74	579.358,42	-344.213,26
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	2.330,76	2.842,93	2.909,94
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-272.319,50</b>	<b>576.515,49</b>	<b>-347.123,20</b>

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH



## **3.2. Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH**

### **3.2.1. Allgemeine Unternehmensdaten**

**Anschrift:** Flugplatzgesellschaft Hangelar e. V.  
Richthofenstraße 130  
53757 Sankt Augustin

**Beteiligungsverhältnis:** Stammkapital: 25.564, 59 Euro  
Anteil: 2.556,46 Euro = 10 %

#### **Gegenstand der Gesellschaft:**

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes in Sankt Augustin – Hangelar. Ferner ist der Flugplatz in Hangelar für Sankt Augustin von historischer Bedeutung und ergänzt die vorhandene Infrastruktur in der Region.

#### **Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung:** Die Stadt Sankt Augustin wird durch Frank Willenberg vertreten. Sein Vertreter ist Uwe Karp.

**Aufsichtsrat:** Frithjof Kühn, Siegburg (Vorsitzender)  
Norbert Chauvistré, Sankt Augustin  
Gerhard Diekmann, Sankt Augustin  
Reinhard Limbach, Bonn  
Dieter Schaper, Bonn  
Jürgen Braun, Bonn  
Georg Schell, Sankt Augustin  
Günter Forneck, Königswinter

**Geschäftsführung:** Peter Hardt, leitender Angestellter i. R., Bonn  
Rainer Gleß, Beamter, Sankt Augustin

#### **Beschäftigte Arbeitnehmer:**

Im laufenden Geschäftsjahr waren – ohne Geschäftsführung - 9 Mitarbeiter beschäftigt.

**3.2.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich****Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich**

Position	2009	2010	2011
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,50	1.702,50	3.766,00
Sachanlagevermögen	1.135.084,50	1.453.516,35	1.499.585,50
Vorräte / Hilfs- und Betriebsstoffe	11.033,83	13.926,05	21.513,18
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	205.276,37	233.209,55	213.541,35
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	469.311,58	442.581,63	377.094,30
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.820.708,78</b>	<b>2.144.936,08</b>	<b>615.914,83</b>
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	25.564,59
Kapitalrücklage	562.572,54	562.572,54	562.572,54
Gewinnrücklage	0,00	99.604,48	99.604,48
Gewinn- / Verlustvortrag	195.369,48	191.591,52	235.297,03
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.777,96	43.705,51	-4.658,52
Rückstellungen	426.357,00	340.400,92	392.005,71
Verbindlichkeiten	378.618,13	657.595,52	593.317,50
Sonderposten mit Rücklagenanteil	190.781,00	183.573,00	176.365,00
Rechnungsabgrenzungsposten	45.224,00	40.328,00	35.432,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.820.708,78</b>	<b>2.144.936,08</b>	<b>2.115.500,33</b>

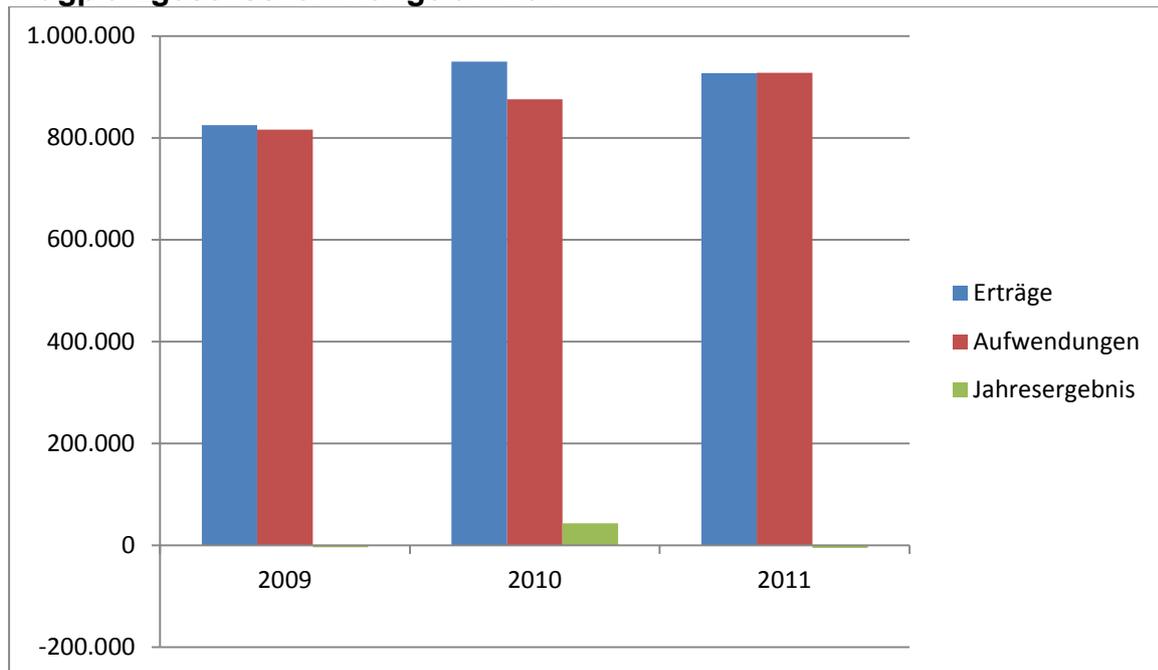
**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich**

Position	2009	2010	2011
Umsatzerlöse	743.065,88	798.912,55	852.069,39
Sonstige betriebliche Erträge	74.569,64	100.171,82	68.685,89
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.153,06	50.433,86	6.139,75
<b>Erträge</b>	<b>824.788,58</b>	<b>949.518,23</b>	<b>926.895,03</b>

Position	2009	2010	2011
Materialaufwand	145.428,24	169.205,63	176.309,73
Personalaufwand	384.069,29	399.552,95	452.538,48
Abschreibungen	91.637,35	92.379,82	109.292,22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	187.827,45	207.678,25	168.712,34
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.380,00	7.028,16	20.709,04
<b>Aufwendungen</b>	<b>816.342,33</b>	<b>875.844,81</b>	<b>927.561,81</b>

Position	2009	2010	2011
Erträge	824.788,58	949.518,23	926.895,03
Aufwendungen	816.342,33	875.844,81	927.561,81
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.446,25	73.673,42	-666,78
Steuern von Einkommen und Ertrag / Erstattungen (-)	3.558,50	21.854,47	0
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	8.665,71	8.113,44	3.991,74
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3.777,96</b>	<b>43.705,51</b>	<b>-4.658,52</b>

### Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH





### **3.3. Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG**

#### **3.3.1. Allgemeine Unternehmensdaten**

**Anschrift:** Gemeinnützige Baugenossenschaft  
Sankt Augustin eG  
Kamillenweg 12  
53757 Sankt Augustin

**Beteiligungsverhältnis:** Haftsumme: 1.358.700,00 Euro  
Anteil: 272.400,00 Euro = 20,05 %

#### **Gegenstand der Gesellschaft:**

Das Unternehmen hat vorrangig zum Gegenstand, eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft, worin sich der gemeinnützige Zweck widerspiegelt. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen sowie Beteiligungen. Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Rahmen ihrer Satzung.

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG wurde am 24.05.1925 unter dem Namen Gemeinnützige Baugenossenschaft des Amtes Menden zu Siegburg-Mülldorf gegründet und am 05.06.1926 in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht in Siegburg eingetragen. Im Zuge der kommunalen Neuordnung 1969 erfolgt im Mai 1970 die Umbenennung in ihre heutige Bezeichnung.

#### **Organe der Gesellschaft**

**Vorstand:** Ralf Baldauf (geschäftsführend)  
Gerd Lichtenberg (nebenamtlich)  
Rudolf Schliefer (ehrenamtlich)

**Aufsichtsrat:** Anke Riefers, Bürgermeisterin a. D.  
(Vorsitzende)  
Klaus Schumacher, Bürgermeister (stv.  
Vorsitzender)  
Rainer Gleß, Erster Beigeordneter (Revisor)  
Wolfgang Neunzig, Arbeiter (Revisor)  
Heinz-Willi Schäfer, Selbständig (Revisor)  
Karl-Heinz Braun, Rentner  
Dirk Engstenberg, kfm. Angestellter  
Wilfried Firlus, Beamter  
Hubert Nordhorn, Selbständig

**Mitgliederversammlung:** 541 Mitglieder mit 4.697 Anteilen. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, unabhängig von der Höhe des Geschäftsguthabens. Mitglieder der Stadt Sankt Augustin sind Klaus Schumacher und sein Vertreter Rainer Gleß.

**Beschäftigte Arbeitnehmer:**

Drei kaufmännische und einen technischen Angestellten, davon zwei Halbtagskräfte. Außerdem wurden acht Aushilfskräfte als Hauswarte beschäftigt.

**3.3.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich**

**Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich**

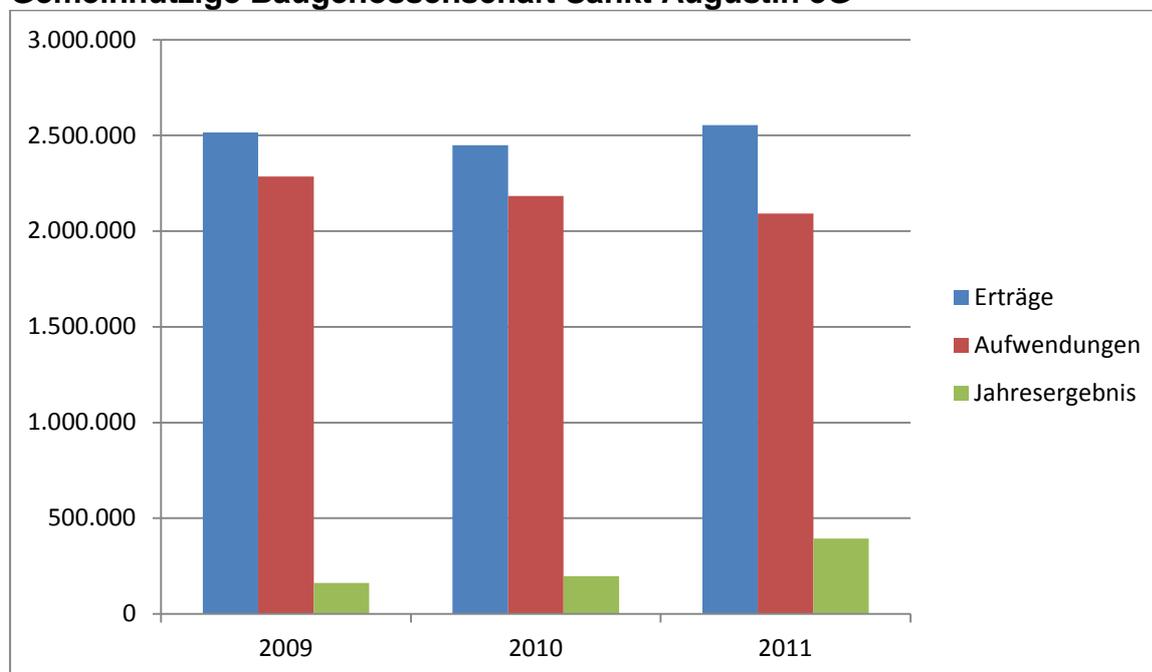
<b>Position</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.763,26 €	2.016,45 €	7.892,51 €
Sachanlagevermögen	15.156.315,48 €	16.282.809,73 €	18.352.157,00 €
Finanzanlagevermögen	450,00 €	450,00 €	450,00 €
Vorräte / Unfertige Leistungen	708.590,75 €	679.711,82 €	713.643,69 €
Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände	58.679,23 €	50.979,19 €	65.818,35 €
Guthaben bei Kreditinstituten	1.800.640,91 €	930.988,68 €	1.784.484,03 €
Rechnungsabgrenzungsposten	17.896,38 €	19.590,45 €	19.693,89 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>17.745.336,01 €</b>	<b>17.966.546,32 €</b>	<b>20.944.139,47 €</b>
Gezeichnetes Kapital	1.386.127,59 €	1.380.755,64 €	1.419.555,80 €
Kapital-/Ergebnisrücklagen	5.687.116,93 €	5.831.121,24 €	6.171.494,98 €
Jahresüberschuss	161.590,57 €	197.150,49 €	393.647,63 €
Einstellungen	-107.590,57 €	-143.150,49 €	-339.647,63 €
Rückstellungen	55.009,30 €	77.170,43 €	195.974,38 €
Verbindlichkeiten	10.563.082,19 €	10.623.499,01 €	13.103.114,31 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Passiva</b>	<b>17.745.336,01 €</b>	<b>17.966.546,32 €</b>	<b>20.944.139,47 €</b>

**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich**

Position	2009	2010	2011
Umsatzerlöse	2.409.530,33	2.419.187,37	2.471.272,76
Bestandserhöh. / Verminderung (aus unf. Leistung)	12.508,49	-29.127,58	34.596,61
Sonstige betriebliche Erträge	70.357,68	50.065,43	39.817,85
Erträge aus Finanzanlagen und Zinsen	23.312,36	9.275,36	8.601,15
<b>Erträge</b>	<b>2.515.708,86</b>	<b>2.449.400,58</b>	<b>2.554.288,37</b>

Position	2009	2010	2011
Personalaufwand	267.542,16	271.390,48	286.639,27
Abschreibungen	393.700,36	400.546,21	411.014,93
Sonstige betriebliche Aufwendungen	87.561,11	160.718,77	92.810,66
Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung	1.314.619,26	1.134.239,26	1.017.598,70
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	221.410,76	216.168,57	283.179,59
<b>Aufwendungen</b>	<b>2.284.833,65</b>	<b>2.183.063,29</b>	<b>2.091.243,15</b>

Position	2009	2010	2011
Erträge	2.515.708,86	2.449.400,58	2.554.288,37
Aufwendungen	2.284.833,65	2.183.063,29	2.091.243,15
Ergebnis aus der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	230.875,21	266.337,29	463.045,22
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.659,51	15,83	-1.659,51
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	67.625,13	69.170,97	71.057,10
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>161.590,57</b>	<b>197.150,49</b>	<b>393.647,63</b>
Einstellung in Ergebnisrücklage	107.590,57	143.150,49	339.647,63
Bilanzgewinn	54.000,00	54.000,00	54.000,00

**Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG**



### **3.4. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH**

#### **3.4.1. Allgemeine Unternehmensdaten**

**Anschrift:** Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft  
für den Rhein-Sieg-Kreis mbH  
Gartenstraße 47-49  
53757 Sankt Augustin

**Beteiligungsverhältnis:** Stammkapital: 1.322.850,00 €  
Anteil: 30.200,00 € = 2,28 %

#### **Gegenstand der Gesellschaft**

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH hat vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zum Zweck. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

#### **Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung:** Die Stadt Sankt Augustin wird in der Gesellschafterversammlung durch Dr. Ernst-Joachim Büsse vertreten. Seine Vertreterin ist Jutta Bergmann-Gries.

**Aufsichtsrat:** Frithjof Kühn (Landrat), Siegburg  
Jürgen Schulz (Kreistagsabgeordneter),  
Niederkassel  
Wilhelm Herbrecht (SkB), Bad Honnef  
Renate Mersch (Kreistagsabgeordnete), Hennef  
Ludwig Neuber (Kreistagsabgeordneter),  
Ruppichterath  
Wolfgang Röger (Bürgermeister), Lohmar  
Alfred Haas (Bürgermeister), Neunkirchen-  
Seelscheid  
Peter Wirtz (Bürgermeister), Königswinter  
Claudia Owczarczak (Kreistagsabgeordnete),  
Königswinter  
Alexander Hildebrandt (Kreistagsabgeordneter),  
Hennef

Markus Pütz (Ratsmitglied), Rheinbach  
Ruth Hartmann (Ratsmitglied), Eitorf

**Geschäftsführung:** Rolf Achim März (hauptamtlich), Kaufmann,  
Bornheim-Merten  
Karl-Hans Ganseuer (nebenamtlich),  
Kämmerer, Windeck

### Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2011 waren (mit Geschäftsführung) 17 kaufmännische Angestellte, 6 technische Mitarbeiter sowie ein Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte etc. beschäftigt.

### 3.4.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

#### Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2009	2010	2011
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.208,00	7.672,00	2.822,00
Sachanlagevermögen	58.777.709,61	57.625.496,65	59.299.258,26
Finanzanlagevermögen	3.815.338,76	6.800.000,00	6.800.000,00
Grundstücke und Vorräte	5.094.897,50	5.275.021,06	5.130.015,50
Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände	299.788,41	157.625,95	411.291,03
Guthaben bei Kreditinstituten	8.812.747,82	7.534.329,08	6.530.250,83
Rechnungsabgrenzungsposten	17.358,35	23.508,14	16.037,31
<b>Summe Aktiva</b>	<b>76.830.048,45</b>	<b>77.423.652,88</b>	<b>78.189.674,93</b>
Gezeichnetes Kapital	1.322.850,00	1.322.850,00	1.322.850,00
Gewinnrücklagen	30.193.402,86	30.378.022,85	30.378.022,85
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	684.619,99	806.859,26	808.006,03
Rückstellungen	1.661.620,64	1.941.351,63	1.849.092,22
Verbindlichkeiten	42.967.554,96	42.974.569,14	43.831.703,83
<b>Summe Passiva</b>	<b>76.830.048,45</b>	<b>77.423.652,88</b>	<b>78.189.674,93</b>

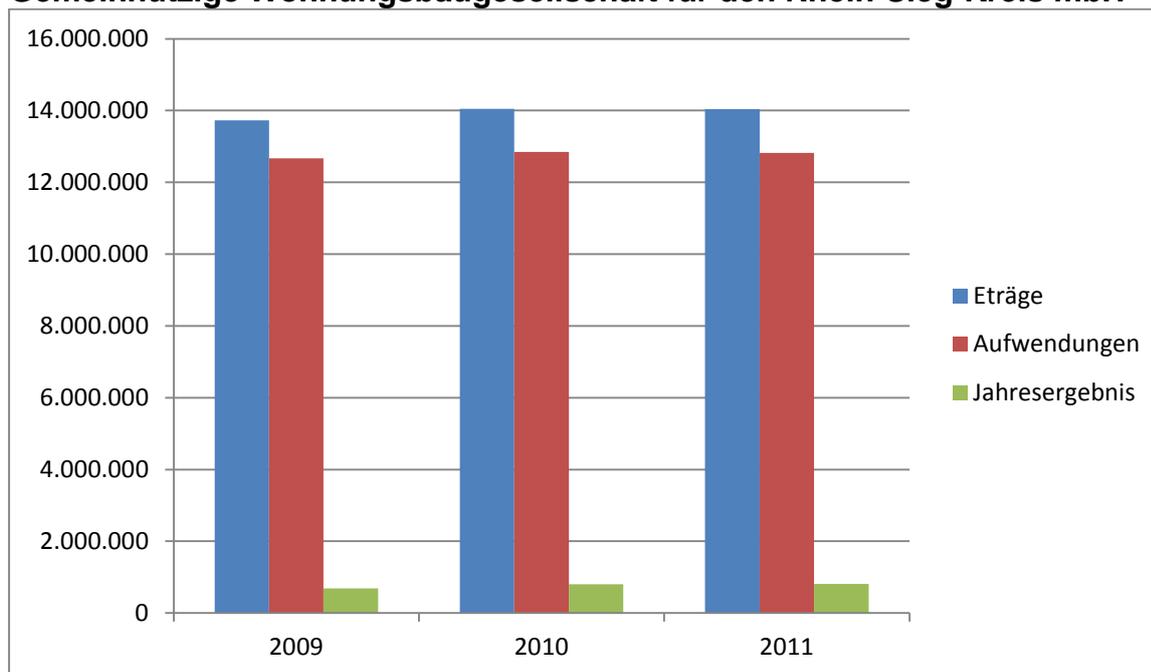
#### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2009	2010	2011
Umsatzerlöse	13.210.118,01	13.365.297,24	13.778.339,02
Bestandserhöhung / -verminderung	-119.029,51	191.782,74	-184.652,17
Andere aktivierte Eigenleistungen	65.658,20	96.231,00	65.674,80
Sonstige betriebliche Erträge	203.038,53	230.408,50	166.680,99
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	142.433,25	61.228,05	117.500,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	224.364,28	100.036,81	98.098,77
<b>Erträge</b>	<b>13.726.582,76</b>	<b>14.044.984,34</b>	<b>14.041.641,41</b>

Position	2009	2010	2011
Aufwendungen f. bezogene Lieferung u. Leistung	8.126.133,36	8.143.781,88	8.484.303,38
Personalaufwand	1.315.733,59	1.475.043,21	1.131.753,32
Abschreibungen	2.412.724,54	2.437.521,71	2.278.215,81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	390.752,77	350.638,94	364.307,39
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	422.523,63	392.223,55	516.739,82
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	45.524,00	45.524,00
<b>Aufwendungen</b>	<b>12.667.867,89</b>	<b>12.844.733,29</b>	<b>12.820.843,72</b>

Position	2009	2010	2011
Erträge	13.726.582,76	14.044.984,34	14.041.641,41
./. Aufwendungen	12.667.867,89	12.844.733,29	12.820.843,72
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>1.058.714,87</b>	<b>1.200.251,05</b>	<b>1.220.797,69</b>
./. Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
./. Sonstige Steuern	374.094,88	393.391,79	412.791,66
Jahresüberschuss	<b>684.619,99</b>	<b>806.859,26</b>	<b>808.006,03</b>
./. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Vorabausschüttung	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>684.619,99</b>	<b>806.859,26</b>	<b>808.006,03</b>

### Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH





### **3.5. RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH**

#### **3.5.1. Allgemeine Unternehmensdaten**

**Anschrift:** RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH  
Siebengebirgsstraße 152  
53229 Bonn

**Beteiligungsverhältnis:** Stammkapital: 58.798,57 Euro  
Einlage in Höhe von 5.112,92 Euro als  
stille Teilhaberin

#### **Gegenstand der Gesellschaft**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Eisenbahnen einschließlich aller damit verbundenen Serviceleistungen. Zweck des Unternehmens ist die Förderung der Schiene als umweltfreundliches Verkehrsmittel zum Transport von Personen und Gütern. Die Gesellschaft kann sich an Unternehmen und Gesellschaften ähnlicher Art beteiligen. Sie darf alle Maßnahmen treffen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Die Gesellschaft wurde am 15.08.1994 gegründet. Die Stadt Sankt Augustin ist mit Vertrag über eine stille Beteiligung vom 30.05.1995 der RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH beigetreten.

#### **Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung:** Die Stadt Sankt Augustin wird durch Jörg Bambeck vertreten. Sein Vertreter ist Gerhard Schmitz-Porten. Aufgrund der stillen Teilhaberschaft besteht jedoch kein Stimmrecht.

**Geschäftsführung:** Rainer Bohnet  
Daniel Preis

**3.5.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich****Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich**

<b>Position</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	14.285,00
Sachanlagevermögen	339.870,54	362.801,87	402.488,50
Finanzanlagevermögen	40.806,68	2.551,13	2.551,13
Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände	460.940,90	736.201,36	470.820,77
Guthaben bei Kreditinstituten	173.783,47	153.446,09	23.813,21
Rechnungsabgrenzungsposten	4.388,08	5.527,76	3.800,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.019.789,67</b>	<b>1.260.528,21</b>	<b>917.758,61</b>
Gezeichnetes Kapital	58.798,57	58.798,57	58.798,57
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	145.355,60	249.149,21	240.747,47
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	103.793,61	-8.401,74	-52.688,69
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	208.658,51	150.504,02	159.674,14
Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leistungen	273.190,30	584.363,06	230.970,38
Sonstige Verbindlichkeiten	93.913,54	141.816,09	143.648,74
Rückstellungen	136.079,54	84.299,00	136.608,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.019.789,67</b>	<b>1.260.528,21</b>	<b>917.758,61</b>

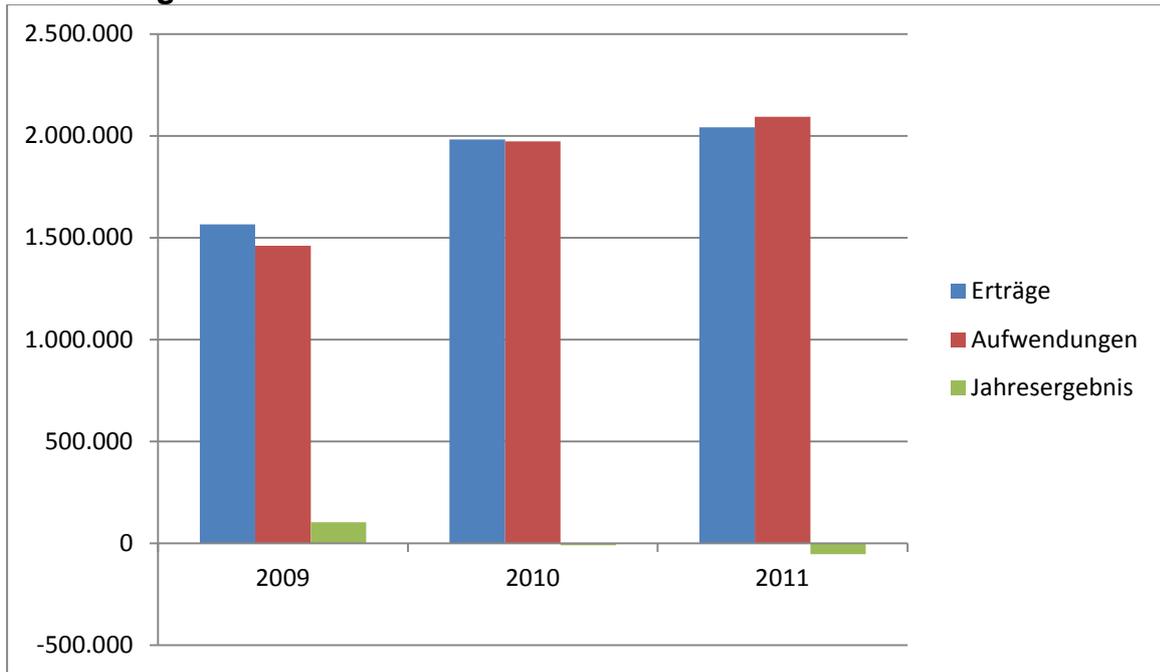
**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich**

<b>Position</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Umsatzerlöse	1.551.129,06	1.917.204,26	1.979.245,05
Erträge aus Beteiligungen	3,09	3,09	3,09
Sonstige betriebliche Erträge	9.330,30	60.486,92	56.719,74
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.728,95	4.879,92	5.410,19
<b>Erträge</b>	<b>1.565.191,40</b>	<b>1.982.574,19</b>	<b>2.041.378,07</b>

<b>Position</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Materialaufwand	1.091.905,79	1.541.782,70	1.543.114,50
Personalaufwand	263.063,56	310.473,07	415.369,74
Abschreibungen	34.330,76	31.414,45	41.795,26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	56.066,74	76.214,55	82.013,04
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	15.997,78	12.973,78	11.515,22
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.461.364,63</b>	<b>1.972.858,55</b>	<b>2.093.807,76</b>

<b>Position</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Erträge	1.565.191,40	1.982.574,19	2.041.378,07
./. Aufwendungen	1.461.364,63	1.972.858,55	2.093.807,76
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>103.826,77</b>	<b>9.715,64</b>	<b>-52.429,69</b>
Außerordentliche Erträge	98,11	362,51	67,41
./.Außerordentliche Aufwendungen	131,27	8.636,84	326,41
./.Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	0,00	9.843,05	0,00
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>103.793,61</b>	<b>-8.401,74</b>	<b>-52.688,69</b>

### Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH





### **3.6. Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.**

#### **3.6.1. Allgemeine Unternehmensdaten**

**Anschrift:** Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH  
Scheidtweiler Straße 38  
50933 Köln

**Beteiligungsverhältnis:** Stammkapital: 778.240,00 Euro  
Anteil: 20.480,00 Euro = 2,63 %

#### **Gegenstand der Gesellschaft**

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln / Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinden; diese sind verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die dem Zwecke des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder Interessengemeinschaften einzugehen. Sie wird den Betrieb der Stadtbahn, soweit dies mit der Zweckbestimmung des Unternehmens vereinbar und wirtschaftlich ist auf einzelne Nahverkehrsbetriebe übertragen. Die Gesellschaft dient ausschließlich dem öffentlichen Nahverkehr. Etwaige Gewinne dürfen nur für die vertragsmäßigen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden. Werden diese zum Zeitpunkt der Gewinnerzielung nicht benötigt, sind sie einer Rücklage zuzuführen, die ausschließlich für die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs der Gesellschafter im Raume Köln/Bonn eingesetzt werden darf. Ausnahmen hiervon sind, die Verwendung für den Ausgleich von Wertminderungen, die Deckung von Verlusten, der Erwerb eigener Geschäftsanteile und die Nennbetragsglättung des Stammkapitals durch die Euro-Umstellung. Die Ausschüttung von Gewinnen an die Gesellschafter ist untersagt.

#### **Organe der Gesellschaft**

**Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2010 aufgelöst, da der Gesellschaftsvertrag mit Beschluss vom 21.12.2009 neu gefasst wurde. Die Eintragung der Änderung erfolgte am 02.03.2010 im Handelsregister.

**Geschäftsführung:** Heinz Jürgen Reining  
Jürgen Fenske (bis 17.06.2011)  
Jörn Schwarze (ab 17.06.2011)

**3.6.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich****Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich**

<b>Position</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Finanzanlagevermögen	8.507,18	8.270,37	7.779,35
Vorräte / unfertige Leistungen	147.035,97	236.457,65	198.940,23
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	66.618,07	65.627,48	71.915,77
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	5.635.300,35	627.852,18	268.118,47
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	80.702,00	3.751.626,43	3.915.129,46
<b>Summe Aktiva</b>	<b>5.938.163,57</b>	<b>4.689.834,11</b>	<b>4.461.883,28</b>
Gezeichnetes Kapital	778.240,00	778.240,00	778.240,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	80.702,00	3.751.626,43	3.915.129,46
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	-858.942,00	-4.529.866,43	-4.693.369,46
Rückstellungen	413.628,90	4.085.169,00	4.128.242,90
Verbindlichkeiten	5.524.534,67	604.665,11	333.640,38
<b>Summe Passiva</b>	<b>5.938.163,57</b>	<b>4.689.834,11</b>	<b>4.461.883,28</b>

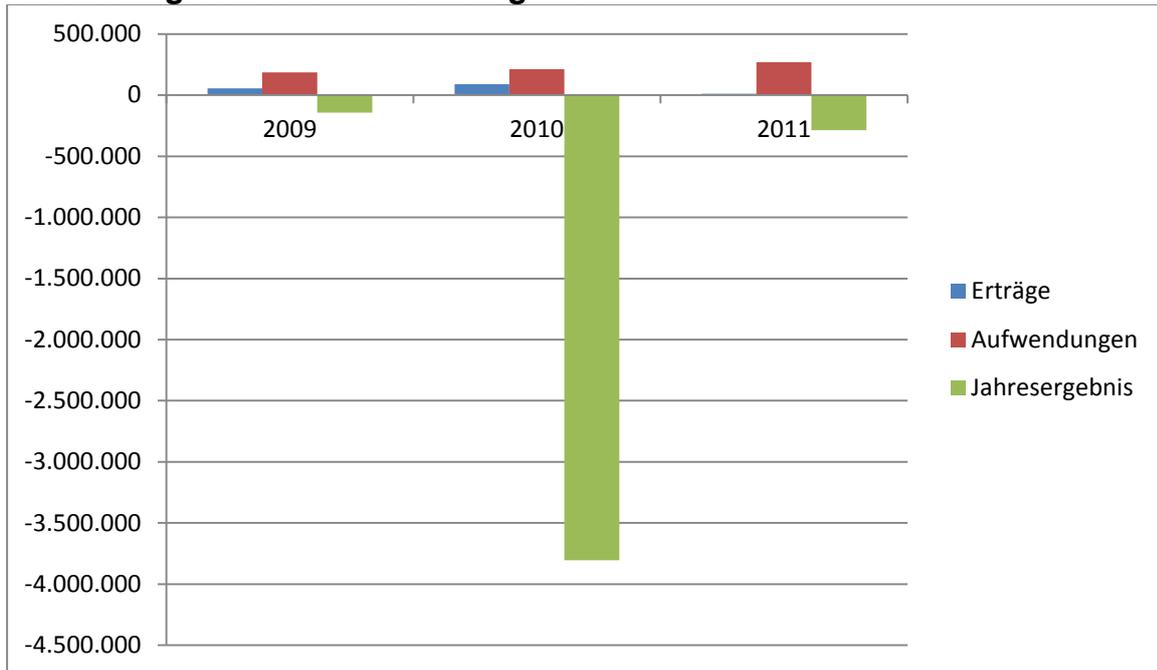
**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich**

<b>Position</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Bestanderhöhung /-verminderung	38.997,72	86.209,18	7.991,67
Sonstige betriebliche Erträge	7.251,32	1.449,21	442,09
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihen des Anlagev.	93,31	93,31	93,31
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.746,18	1.622,01	1.599,19
<b>Erträge</b>	<b>54.088,53</b>	<b>89.373,71</b>	<b>10.126,26</b>

<b>Position</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Materialaufwand	38.997,72	103.578,34	7.991,67
Personalaufwand	19.911,47	15.928,32	18.138,96
Abschreibungen	254,31	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	122.386,40	93.274,07	244.104,19
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.893,63	0,00	0,00
<b>Aufwendungen</b>	<b>186.443,53</b>	<b>212.780,73</b>	<b>270.234,82</b>

<b>Position</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Erträge	54.088,53	89.373,71	10.126,26
./. Aufwendungen	186.443,53	212.780,73	270.234,82
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>-132.355,00</b>	<b>-123.407,02</b>	<b>-260.108,56</b>
./.Außerordentliche Aufwendungen	10.587,00	3.679.872,41	26.673,90
./.Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-142.942,00</b>	<b>-3.803.279,43</b>	<b>-286.782,46</b>

### Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.





### **3.7. Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin**

#### **3.7.1. Allgemeine Unternehmensdaten**

<b>Anschrift:</b>	Wasserversorgungsgesellschaft mbH Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin
<b>Beteiligungsverhältnis:</b>	Stammkapital: 7.000.000,00 Euro Anteil: 6.430.760,00 Euro = 91,87 %

#### **Gegenstand der Gesellschaft**

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie, des Handels, des Gewerbes, der Landwirtschaft und öffentlicher Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser sowie Fernwärme. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäften. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sie erwerben, errichten oder sich solcher Unternehmen in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nicht auf das Gebiet der Stadt Sankt Augustin beschränkt.

#### **Organe der Gesellschaft**

**Gesellschafterversammlung:** Die Stadt Sankt Augustin wird durch Dr. Ernst-Joachim Büsse vertreten. Sein Vertreter ist Andreas Nettesheim.

**Aufsichtsrat:**

Stadt Sankt Augustin:  
Claudia Feld-Wielpütz, Elektrotechnikerin  
(Vorsitzende)  
Marc Knülle, Referenz (stv. Vorsitzender)  
Stefanie Jung, Dokumentarin  
Günter Piéla, Lehrer  
Georg Schell, Kaufmann  
Klaus Schumacher, Bürgermeister

Stadt Bonn:  
Frank Preißmann, Geschäftsführer

**Geschäftsführung:** Wilhelm Roth, Rechtsanwalt

## Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2011 waren ohne Geschäftsführung 13 Angestellte aus dem technischen Bereich, sowie 6 Angestellte im kaufmännischen Bereich und 2 Auszubildende beschäftigt.

### 3.7.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

#### Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2009	2010	2011
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.371,00	1.471,00	12.637,00
Sachanlagevermögen	17.147.032,00	17.329.341,00	17.810.948,00
Finanzanlagevermögen	112.020,88	110.979,64	110.750,00
Vorräte/Hilfs- und Betriebsstoffe	152.988,08	147.803,59	147.200,92
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	1.406.812,04	1.448.015,30	1.502.291,78
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	367.288,28	656.080,64	87.239,69
<b>Summe Aktiva</b>	<b>19.192.512,28</b>	<b>19.693.691,17</b>	<b>19.671.067,39</b>
Gezeichnetes Kapital	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
Kapitalrücklage	225.161,90	225.161,90	225.161,90
Gewinnrücklagen	1.934.338,03	2.077.283,45	2.311.933,06
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	397.395,42	491.859,61	662.052,27
Empfangene Ertragszuschüsse	1.976.358,00	1.649.567,00	1.343.355,00
Rückstellungen	184.107,00	298.579,00	335.985,90
Verbindlichkeiten	7.475.151,93	7.951.240,21	7.792.579,26
<b>Summe Passiva</b>	<b>19.192.512,28</b>	<b>19.693.691,17</b>	<b>19.671.067,39</b>

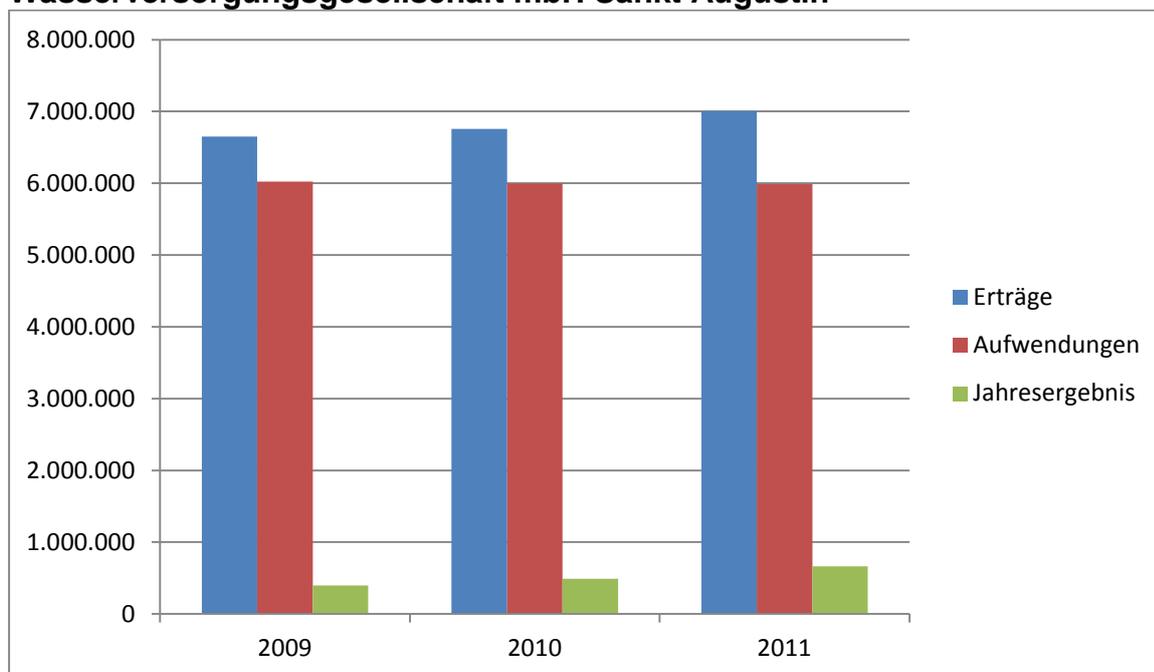
#### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2009	2010	2011
Umsatzerlöse	6.255.160,82	6.335.618,56	6.501.618,39
Andere aktivierte Eigenleistungen	140.539,75	170.599,66	203.954,78
Sonstige betriebliche Erträge	245.830,09	246.659,09	292.191,97
Erträge aus Genossenschaftsant. u. Ausleihen	82,12	62,28	56,86
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.256,77	4.542,89	6.644,52
<b>Erträge</b>	<b>6.651.869,55</b>	<b>6.757.482,48</b>	<b>7.004.466,52</b>

Position	2009	2010	2011
Materialaufwand	2.609.805,45	2.538.303,29	2.450.003,76
Personalaufwand	1.217.426,37	1.258.847,17	1.273.077,41
Abschreibungen	785.673,74	792.522,31	808.932,95
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.068.846,59	1.068.007,56	1.114.527,48
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	343.050,48	340.260,37	342.645,29
<b>Aufwendungen</b>	<b>6.024.802,63</b>	<b>5.997.940,70</b>	<b>5.989.186,89</b>

Position	2009	2010	2011
Erträge	6.651.869,55	6.757.482,48	7.004.466,52
./. Aufwendungen	6.024.802,63	5.997.940,70	5.989.186,89
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>627.066,92</b>	<b>759.541,78</b>	<b>1.015.279,63</b>
./. Steuern vom Einkommen und Ertrag	216.249,72	254.405,12	339.587,17
./. Sonstige Steuern	13.421,78	13.277,05	13.640,19
<b>Jahresergebnis</b>	<b>397.395,42</b>	<b>491.859,61</b>	<b>662.052,27</b>

### Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin





### **3.8. civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung**

#### **3.8.1. Allgemeine Unternehmensdaten**

<b>Anschrift:</b>	civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mühlenstraße 51 53721 Siegburg
<b>Beteiligungsverhältnis:</b>	Eigenkapital 2011: 589.298,32 Euro Anteil 2,86 % = 16.853,93 Euro

#### **Gegenstand des Verbandes**

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Er bietet Beratungsleistungen und Schulungen an auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik und pflegt, wartet, beschafft, vermittelt, betreibt, installiert und administriert Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband vermittelt Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation. Programmentwicklungen werden durchgeführt, wenn sie besonders wirtschaftlich oder auf dem Markt keine geeigneten Produkte vorhanden sind.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Aufgaben ergibt sich aus den von den zuständigen Organen beschlossenen aktuellen Produktplänen.

Der Zweckverband ist berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird.

#### **Organe des Zweckverbandes**

<b>Verbandsversammlung:</b>	Die Stadt Sankt Augustin wird in der Verbandsversammlung durch Klaus Schumacher (stv. Vorsitzender) vertreten. Seine Vertreterin ist Eva Stocksiefen.
<b>Verwaltungsausschuss:</b>	11 Mitglieder Frithjof Kühn, Landrat Rhein-Sieg-Kreis (Vorsitzender bis 22.02.2011) Hagen Jobi, Landrat Oberbergischer Kreis (Stv. Vorsitzender bis 22.02.2011, Vorsitzender ab 23.02.2011)

Klaus Pipke, Bürgermeister Hennef (1. stv.  
Vorsitzender ab 23.02.2011)  
Jochen Welp, Ressortleiter Solingen (2. stv.  
Vorsitzender ab 23.02.2011)

**Verbandsvorsteher:** Frithjof Kühn, Landrat Rhein-Sieg-Kreis (bis  
22.02.2011)  
Hagen Jobi, Landrat Oberbergischer Kreis (ab  
22.02.2011)

### Beschäftigte Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl des Zweckverbandes betrug rund 137 Personen (17 Beamte und 115 Beschäftigte und 5 Auszubildende).

### 3.8.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

#### Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2009	2010	2011
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.159.029,00	1.834.110,00	1.501.509,00
Sachanlagevermögen	2.477.863,00	1.685.591,00	1.842.339,00
Finanzanlagevermögen	64.547,08	71.433,03	78.278,55
Vorräte / Hilfs- und Betriebsstoffe	51.987,84	93.635,12	86.437,41
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	1.692.805,21	1.649.315,48	3.619.047,89
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	7.077,11	1.212.566,37	3.126.052,74
Rechnungsabgrenzungsposten	507.920,81	507.248,73	534.397,52
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	965.149,81	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>7.926.379,86</b>	<b>7.053.899,73</b>	<b>10.788.062,11</b>
Rücklagen	760.629,68	763.172,68	763.172,68
Verlustvortrag	-531.547,72	-1.725.779,49	-652.966,84
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	-1.194.231,77	1.072.812,65	479.092,48
Nicht gedeckter Fehlbetrag	965.149,81	0,00	0,00
Rückstellungen	3.511.647,07	4.843.332,01	8.442.862,55
Verbindlichkeiten	4.414.732,79	2.100.361,88	1.716.399,59
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	39.501,65
<b>Summe Passiva</b>	<b>7.926.379,86</b>	<b>7.053.899,73</b>	<b>10.788.062,11</b>

#### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2009	2010	2011
Umsatzerlöse	22.796.939,91	22.770.215,07	22.842.365,19
Sonstige betriebliche Erträge	565.303,86	273.152,85	326.909,07
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	25,18	22,42	17,53
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.478,59	3.112,83	19.688,85
Außerordentliche Erträge	0,00	1.210.454,28	3.495.922,81
<b>Erträge</b>	<b>23.363.747,54</b>	<b>24.256.957,45</b>	<b>26.684.903,45</b>

Position	2009	2010	2011
Materialaufwand	11.660.149,95	9.162.942,33	8.779.753,57
Personalaufwand	8.427.640,68	8.736.756,09	8.677.045,00
Abschreibungen	1.296.971,00	1.420.748,35	1.537.963,02
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.102.595,81	2.732.837,47	3.166.896,88
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.966,47	184.696,59	188.408,44
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	895.789,90	3.791.812,00
<b>Aufwendungen</b>	<b>24.516.323,91</b>	<b>23.133.770,73</b>	<b>26.141.878,91</b>

Position	2009	2010	2011
Erträge	23.363.747,54	24.256.957,45	26.684.903,45
./. Aufwendungen	24.516.323,91	23.133.770,73	26.141.878,91
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätig.	<b>-1.152.576,37</b>	<b>1.123.186,72</b>	<b>543.024,54</b>
./. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-15,25	0,00	0,00
./. Sonstige Steuern	41.670,65	50.374,07	63.932,06
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.194.231,77</b>	<b>1.072.812,65</b>	<b>479.092,48</b>

### civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung





### **3.9. VHS-Zweckverband Rhein-Sieg**

#### **3.9.1. Allgemeine Unternehmensdaten**

**Anschrift:** Volkshochschule Rhein-Sieg  
Ringstraße 24  
53721 Siegburg

**Beteiligungsverhältnis:** Bezüglich des Beteiligungsverhältnisses wurden die Forderungen gegenüber der Stadt Sankt Augustin zu Grunde gelegt. Die gesamten Forderungen gegenüber allen Verbandsmitgliedern hierfür betragen 2.361.749,53 Euro. Hiervon entfallen auf die Stadt Sankt Augustin 537.534,20 Euro. Die entspricht einem Anteil von 22,76 %.

#### **Gegenstand des Verbandes**

Der Zweckverband übernimmt als öffentlich-rechtliche Aufgabe den Betrieb der VHS im Sinne des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.1982 (SGV.NW.223).

Der Zweckverband betreibt die AGRS als besondere Einrichtung des Schulwesens nach Maßgabe der Bestimmungen des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) in der jeweils gültigen Fassung und den übrigen schulrechtlichen Bestimmungen.

#### **Organe des Verbandes**

**Verbandsversammlung:** Die Stadt Sankt Augustin wird in der Verbandsversammlung durch Klaus Schumacher vertreten. Sein Vertreter ist Marcus Lübken.

**Verbandsvorsteher:** Franz Huhn, Bürgermeister Stadt Siegburg

**3.9.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich****Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich**

<b>Position</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.697,70	23.376,47	17.875,37
Sachanlagevermögen	186.019,61	188.511,15	170.548,26
Finanzanlagevermögen	40.602,07	37.825,90	37.833,73
Forderungen gegen Verbandsmitglieder	2.493.778,58	2.493.778,58	2.361.749,53
Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	0,00	25.425,00	26.930,00
Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	115.817,27	98.171,76	40.727,52
Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.580,29	6.987,73	8.461,08
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2.240,56	59.359,51
Liquide Mittel	691.402,20	867.361,34	1.155.627,53
Aktive Rechnungsabgrenzung	600,00	28.555,55	30.096,74
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.557.497,72</b>	<b>3.772.234,04</b>	<b>3.909.209,27</b>
Ausgleichsrücklage	0,00	94.203,93	19.046,37
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	94.203,93	-75.157,56	74.483,89
Rückstellungen	3.441.270,28	3.696.048,46	3.603.023,51
Verbindlichkeiten	21.197,31	55.638,11	132.300,35
Passive Rechnungsabgrenzung	826,20	1.501,10	80.355,15
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.557.497,72</b>	<b>3.772.234,04</b>	<b>3.909.209,27</b>

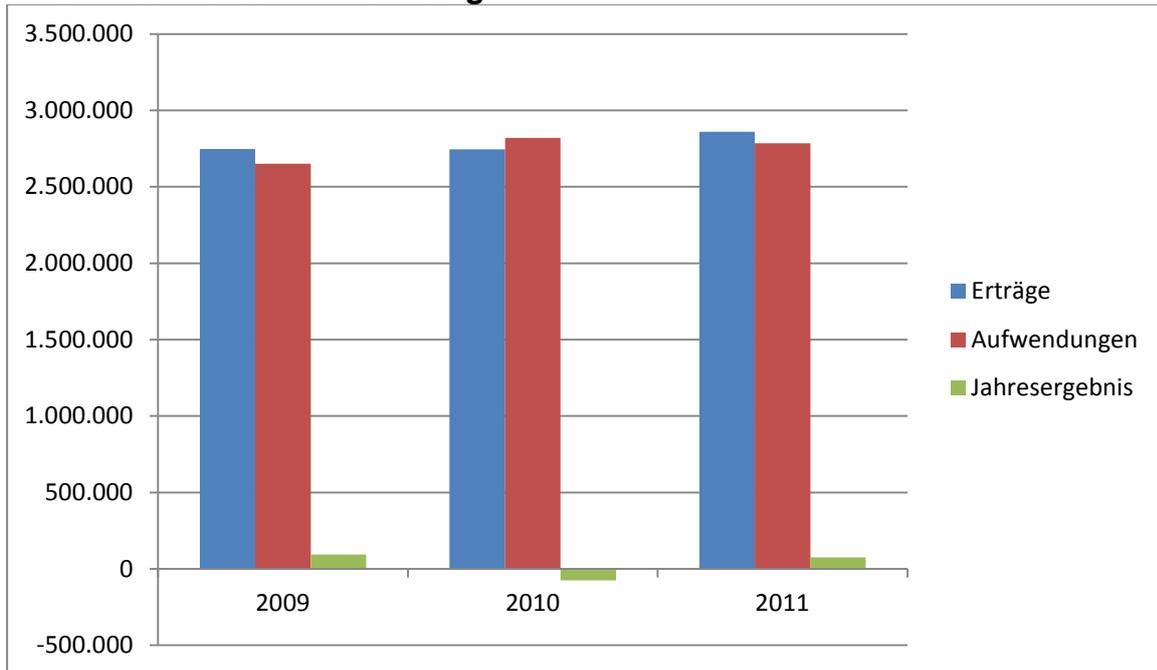
**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich**

<b>Position</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.437.463,31	1.435.885,24	1.509.269,03
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.223.568,81	1.222.510,20	1.018.960,68
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.232,21	79.527,78	126.748,71
sonstige ordentliche Erträge	7.496,49	2.215,65	189.383,77
Finanzerträge	3.395,93	5.256,44	15.169,85
<b>Erträge</b>	<b>2.746.156,75</b>	<b>2.745.395,31</b>	<b>2.859.532,04</b>

<b>Position</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Personalaufwendungen	1.943.683,35	2.034.485,90	1.894.341,89
Versorgungsaufwendungen	148.379,67	226.571,32	202.989,28
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	517.278,72	267.193,06	294.054,81
Bilanzielle Abschreibungen	36.022,00	44.963,00	46.254,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.588,14	247.339,74	347.407,70
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,94	0,00	0,47
<b>Aufwendungen</b>	<b>2.651.952,82</b>	<b>2.820.553,02</b>	<b>2.785.048,15</b>

<b>Position</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Erträge	2.746.156,75	2.745.395,31	2.859.532,04
./. Aufwendungen	2.651.952,82	2.820.553,02	2.785.048,15
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>94.203,93</b>	<b>-75.157,71</b>	<b>74.483,89</b>
./. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
./. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>94.203,93</b>	<b>-75.157,71</b>	<b>74.483,89</b>

### VHS-Zweckverband Rhein-Sieg





### **3.10. Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (Beteiligung über WVG mbH)**

#### **3.10.1. Allgemeine Unternehmensdaten**

<b>Anschrift:</b>	Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin
<b>Beteiligungsverhältnis:</b>	Stammkapital: 100.000,00 Euro Anteil Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin: 55 % Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH: 45 %

#### **Gegenstand der Gesellschaft**

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft, öffentlicher Einrichtungen und sonstiger Kunden mit Energie (Strom, Gas, Wärme).

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gesellschaftszweck zu dienen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen, sie erwerben oder pachten, neue Unternehmen gründen, Hilfs- und Nebenbetriebe errichten sowie wirtschaftliche Kooperationen eingehen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf das Gebiet der Stadt Sankt Augustin beschränkt.

#### **Organe der Gesellschaft**

##### **Gesellschafterversammlung**

<b>Aufsichtsrat:</b>	Klaus Schumacher (Vorsitzender), Bürgermeister Stadt Sankt Augustin, Sankt Augustin Frank Preißmann (1. stv. Vorsitzender), Geschäftsführer, Frechen Wilhelm Roth (2. stv. Vorsitzender), Geschäftsführer WVG Sankt Augustin, Lohmar Tim Hahlen, Wirtschaftsjurist, Bonn Marc Knülle, PR-Manager, Sankt Augustin Svenja Udelhoven, Juristin, Bonn Marco Westphal, Dipl. Volkswirt, Geschäftsführer Bonn Jörg Pütz, Dipl.-Ing., Sankt Augustin Georg Schell, Kaufmann, Sankt Augustin
----------------------	---

**Geschäftsführung:** Marcus Lübken, Sankt Augustin  
(ab 1. Juli 2011)  
Hans-Ulrich Lehmacher, Rechtsanwalt, Sankt Augustin (bis 30. Juni 2011)  
Peter Weckenbrock, Dipl.-Ing., Köln

### 3.10.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

#### Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2009	2010	2011
Sachanlagevermögen	10.975,00	10.050,00	251.246,67
Geleistete Anzahlungen	0,00	38.220,76	0,00
Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände	268.917,48	246.270,78	177.036,67
Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten	12,22	200.576,85	251.323,81
<b>Summe Aktiva</b>	<b>279.904,70</b>	<b>495.118,39</b>	<b>679.607,15</b>
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Verlustvortrag	-117.321,82	32.610,00	150.894,87
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	149.931,82	118.284,87	85.087,27
Rückstellungen	45.963,50	93.263,50	70.370,00
Verbindlichkeiten	1.331,20	50.960,02	173.255,01
<b>Summe Passiva</b>	<b>279.904,70</b>	<b>495.118,39</b>	<b>679.607,15</b>

#### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2009	2010	2011
Umsatzerlöse	1.350.000,00	1.350.000,00	1.305.000,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	864,04
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	196.408,31	118.950,02
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	763,49	1.112,76	3.481,74
<b>Erträge</b>	<b>1.350.763,49</b>	<b>1.547.521,07</b>	<b>1.428.295,80</b>

Position	2009	2010	2011
Materialaufwand	1.032.000,00	1.032.000,00	987.000,00
Personalaufwand	0,00	54.511,80	41.354,34
Abschreibungen	231,85	992,19	1.431,04
Sonstige betriebliche Aufwendungen	145.635,40	275.432,21	263.149,98
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,92	0,00	254,17
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.177.868,17</b>	<b>1.362.936,20</b>	<b>1.293.189,53</b>

Position	2009	2010	2011
Erträge	1.350.763,49	1.547.521,07	1.428.295,80
./. Aufwendungen	1.177.868,17	1.362.936,20	1.293.189,53
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>172.895,32</b>	<b>184.584,87</b>	<b>135.106,27</b>
./. Steuern vom Einkommen und Ertrag	22.963,50	66.300,00	50.019,00
./. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>149.931,82</b>	<b>118.284,87</b>	<b>85.087,27</b>

### Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

